Answer to letter of Dec. 29, 36, L.S has mailed extension of contract to 31. III to Adam. L.S. is pleased with extension because gives more time for Adam's moving to ? L.S very concerned about political future.

as from:

c/o Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

7.Januar 1937

Sehr geehrter Herr Konsul,

erst heute komme ich dazu, Ihnen für Ihr freundliches Schreiben v. 29. Dezember zu danken. Inzwischen werden Sie wohl auch die Ausfertigung des Vertrages erhalten haben, welche ich mit Luftpost an Sie absandte.

Ich war überrascht, vor einigem Tagen von Brasch zu hören, dass er immer noch in Prag ist ; es ist schade, dass er dort so viel Zeit vertun muss.

Die Verlängerung Ihres Vertrages bis zum 31.III., von der Sie schreiben, hat mich insofern gefreut, als ich annehme, dass es für Sie bequemer ist, wenn Sie die Uebersiedlung nicht überhasten müssen,sondern alles in Ruhe regeln können.

Meine schwarzen Prophezeiungen für Europa sind inzwischen allerdings keineswegs weisser geworden und ich schreibe Ihnen darüber einmal noch ausführlich.

Inzwischen grüsst Sie

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

Adam confirms receipt of contract.
Tells that Arno B. is still in Prague.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14

den 7. Januar 1937.

Herrn

Dr.L. S z i l a r d ,

O x f o r d .

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich nehme zwar an, dass Sie von Ihrem Ausflug aus Manchester noch nicht zurück sind und hoffe, dass wenn Sie diesen Brief vorfinden, Ihr Ausflug Sie befriedigt hat.

Ich bestätige Ihnen den Empfang der Vertragsausfertigung wunschgemäss.

Von Arno hatte ich vor etwa 8 Tagen Nachricht aus Prag, er wartete immer noch auf sein Visum.

Ich würde mich freuen wieder mal von Ihnen zu hören und verbleibe mit besten Grüssen

Ihr

Isbert Adam

Reports on trips throughout Europe given addresses of Hotels where he can be reached at certain points in time.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 16. Januar 1937.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,
Clarendon Laboratory

Parks Road
O x f o r d .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich komme erst heute dazu, den Empfang Ihrer w. Zeilen vom 7. cr. zu bestätigen. Ich hatte gehofft, von Arno inzwischen Bescheid zu erhalten, bin aber seit 8 Tagen ohne Nachricht von ihm.

In den nächsten Tagen trete ich meine Reise an und zwar werde ich in der nächsten Woche Donnerstag, den 21. cr. in Amsterdam Hotel de L' Europe sein, am 22. cr. in Antwerpen Hotel Excelsior. Wie lange ich in Antwerpen bleiben muss um die bereits vorbereiteten Arbeiten für die Etablierung meiner Firma zu treffen, kann ich allerdings nicht übersehen. Ich rechne nur mit wenigen Tagen und beabsichtige dann von dort nach Sizilien zu reisen, vorerst nach TaOrmina, Hotel Domenito. Ich werde ja von unterwegs von mir hören lassen, ich gebe Ihnen aber die Adressen schon jetzt auf, damit Sie mich stets erreichen können. Ueber die hiesige Adresse bin ich ja jedenfalls zu erreichen.

Ich würde mich freuen, von Ihnen wieder zu hören und verbleibe mit herzlichen Grüssen

Ihr

Isbert Adam

Haben Sie keine Nachrichten aus Italien?

L. S. heard from his Attorney that an answer has been received from USA. Will send copy to Anne. Will discuss Power of Attorney with his lawyer and report later. L. S. might spend 6 weeks in USA Washington in April.

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road,
O x f o r d .

26. Januar 1937.

Sehr geehrter Herr Konsul,

Es hat mich sehr gefreut, aus Ihrem Briefe vom 16. Januar zu entnehmen, dass Sie eine so schoene Reise vorhaben. Das Hotel Dominico kenne ich, es liegt ganz besonders schoen und wenn Sie etwas Glueck mit dem Wetter haben und in die Zeitungen nicht hineinschauen, koennen Sie sich dort sicher sehr gut erholen.

Ich habe eben mit meinem Patentanwalt telefoniert, um nach dem Rechten zu sehen und hoere, dass ein Bescheid aus Amerika da ist. Ich werde Arno eine Kopie zusenden lassen. Ueber die Vollmacht, die Sie haben wollten, habe ich auch mit dem Anwalt gesprochen und ich schreibe Ihnen darueber so bald ich dazukomme, an Ihre Danziger Adresse.

Ich trage mich mit dem Gedanken, im April nach Washington zu fahren und vielleicht insgesamt sechs Wochen drueben zu bleiben und nehme an, dass ich Arno noch vorher hier sehen werde. Koennten Sie mir von Sizilien zwei Zeilen schreiben und mir mitteilen, wie lange Sie dort zu bleiben beabsichtigen ?

Mit den besten Wuenschen und Gruessen

I h r

sehr ergebener

(Leo Szilard).

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road,
Oxford.

30th January 1937.

Dear Mr. Adam,

Enclosed you will find two letters which I have written to my Patent Attorney who is dealing with my American applications. On making enquiries I find that it is not possible to give the American power of attorney which will enable you to proceed with the application in case of my death since all powers of attorney automatically cease to be valid in such cases. It seems therefore the simplest course advise my attorney to follow your instructions in case I am prevented by circumstances from giving him instructions myself. Should you then wish to change the attorney Messrs. Haseltine, Lake & Co. would transfer their power of attorney to the new attorney whom you would wish to appoint. Please let me know whether this solution appears to be satisfactory to you. If you should however think of a better solution perhaps you could get a document drawn up for me to sign in accordance with Paragraph No. of our agreement.

Could you also ask Brasch to inform Messrs. Haseltine, Lake & Co. to what address he would like his correspondence to be sent? Excuse me, please, for writing in English. In case you have any difficulty I shall be very glad to repeat the letter in German.

Yours sincerely,

(Leo Szilard)

TAORMINA - ROCCA BELLA

Taormina d. 7.II.37

Lieber Herr Doctor

nun bin ich schon zum Wochen hier bei schönem warmem Wetter.

Am 19. bis 21. c. bin ich in Rom, Hotel Majestic, kann ich etwas für Sie erledigen? oder darf ich Sie einladen

Arno soll gestern zu Fritz gefahren sein.

Herzliche Grüße

Ihr

Schwestdam

Hotel San Domenico

POTOCELERE

B. G. P.

Vera Fotografia

Mr.

Dr Leo Szilard

Clarendon Laboratory

Parks Road

Oxford

England

L.S to J. Adam,

Concerns a paragraph in Agreement with Adam with respect to Power of Attorney in case L.S. is prevented for some reason to actively participate or in case of his death.

Information on names of Attorneys in charge of Patents in Britain & in USA.

c/o Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

8. Februar 1937

Sehr geehrter Herr Konsul,

ich hatte Ihnen vor acht Tagen auf englisch geschrieben, weil ich keine Möglichkeit hatte, deutsch zu diktieren. Haben Sie den Brief erhalten ?

Ich wiederhole heute den wesentlichen Inhalt auf deutsch, um das Wichtigste klarer zum Ausdruck kommen zu lassen. Wir haben in Wien einen Paragraphen (§9), in unseren Vertrag eingefügt, welcher besagt, dass im Falle meiner Behinderung Sie in die Lage versetzt werden sollen, die Patente weiter zu verfolgen, etc. Ich habe mit meinen Patentanwälten diesbezüglich telephonisch beraten und diese vertreten den Standpunkt , dass es vollkommen genügt, wenn ich sie brieflich anweise, im Falle meiner Behinderung etc. Ihre Weisungen zu befolgen . Sollten Sie dann etwa den Patentanwalt wechseln wollen, so könnten Sie den jetzigen Patentanwalt anweisen, einem anderen Patentanwalt Untervollmacht zu geben. Eine notarielle Beglaubigung oder Lagalisierung meiner Anweisung ist nic erforderlich. Es gibt dagegen nach englischem Recht keine Möglichkeit, Vollmachten zu erteilen, die auch noch im Falle meines Ablebens ihre Gültigkeit behalten, weil mit dem Tod jed vorher erteilte Vollmacht automatisch erlischt . Ich füge eine Abschrift eines Briefes bei, den ich heute an meinen Patentanwalt schicke. Vielleicht können Sie mir mitteilen, ob Sie dies Lösung befriedigt . Vielleicht beraten Sie sich mit Herrn Dr. Kamnitzer und vielleicht hat Dr. Kamnitzer eine Idee, wie man es besser machen kann, und vielleicht kann er ein Dokument

aufsetzen, das ich unterschreiben könnte.

Bitte notieren Sie sich jedenfalls jetzt die Adressen meiner Anwälte. Die amerikanische Anmeldung wird von Haseltine, Lake and Co., 28 Southampton Buildings, Chancery Lane, London W.C. behandelt. Das englische Patent wird von Claremont, Haynes and Co., Sicilian Avenue, Vernon Place, London W.C. überwacht. Der letzteren Firma werde ich im ähnlichen Sinne schreiben wie der ersteren.

Ich füge zwei Briefe an Brasch bei, die ich Sie itte an ihn weiterzuleiten, weil ich nicht weiss, wo er jetzt ist.

Die Wiener Versuche habe ich in Manchester weitergemacht; das Ergebnis ist etwas enttäuschend , indem sich die groben Unstimmigkeiten und Widersprüche anscheinend dadurch auflösen, dass die Cambridger Resultate über Kupfer falsch sind. Es ist dies einer der ganz wenigen Fälle , wo man in Cambridge einen Bock geschossen hat.

Wie erging es Ihnen in Sizilien oder sind Sie gar noch dort?

Mit vielen freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

Adam to Szilard Febr. 14, -37

concerns acknowledgement of L.S's letter and (as far as decipherable) discusses need for cooperation a. information among concerned parties; ie L.S, Arno Brasch, Lange, Vogelstein. Adam plans for a meeting in USA.

GRAND HOTEL
& DES PALMES

SOCIETÀ GRANDI ALBERGHI SICILIANI

VILLA IGIEA GRAND HOTEL . . PALERMO
GRAND HOTEL ET DES PALMES PALERMO
HOTEL EXCELSIOR . . . . . PALERMO
SAN DOMENICO PALACE. . . . TAORMINA

MONDELLO LIDO – GOLF LINKS

PALERMO 1.14.II.37

INDIR. TELEGR.: GRAND HOTEL PALERMO

Sehr geehrter Herr Doctor,
erst heute erhielt ich Ihre ev. Zeilen
vom 26. Januar nach Antwerpen
Hotel Excelsior gerichtet, was
seine Ursache darin hatte, daß
mein Vertreter in Antwerpen
14 Tage von dort abwesend
war, ich von Antwerpen
bereits am 24. Januar ab-
reiste und der Hotelportier
einfach den Brief liegen
ließ bis mein Vertreter
zurückkehrte, entschuldigen
Sie daher bitte, daß ich erst
heute auf diesen Brief zurück-
komme und für die guten
Wünsche danke. Gleichzeitig
erhielt ich heute von meinem
Büro in Danzig Ihre Briefe
vom 8. & 9. d., soweit es sich
um die Angelegenheit handelt

die den §9 unseres Vertrages
betrifft, werde ich nach meiner
Rückkehr Dr. Kaminitzer bitten
sich damit zu beschäftigen, Ihre
Briefe für Arnu bestimmt
habe ich heute an Dr. Lange
nach Kherkow zur Weiter-
gabe an Arnu eingehandelt.
Arnu wollte endlich am
30. Januar nach Kherkow ab-
fahren, er schrieb mir daß
er mir seine Ankunft
telegr. melden wird
was bisher nicht geschehen
ist. Es ist aber anzunehmen
daß er dort eingetrudelt
ist. Über Danzig habe ich in
den letzten Tagen einen
zweimaligen Kabelwechsel
mit Dr. Vogelstein gehabt.
Dr. V. wollte Arnu's Adresse
haben, da er erfahren daß
Pittsburg Park interessirt
ist, ich kabelte ihm daß
Arnu bei Fritz und er
mir ausführlich berichten
möchte für die Weitergabe.

darauf Kabelle Freund Vogel-
stein daß persönliche Anwesen-
heit Arno's möglichst für
einige Monate in Pitts-
burg erforderlich und bat
um Antwort wann
Arno kommt, ich antwortete
ihm heute daß ich Arno
Anf: März bei mir er-
warte und er vermutlich
noch im März in New-
York sein werde. Alles
dieses berichtete ich Arno
ebenfalls heute über Dr.
Lange. Da ich es für not-
wendig halte daß wir
alle gegenseitig über alle
Vorgänge uns informiert
halten, teile ich Ihnen
dieses mit.
Mit dem Aufenthalt in
Taormina bin ich zufrieden
das Wetter war im ganzen
befriedigend und ich habe
mich gut erholt. Ich bin
auf der Rückreise, morgen

geht es nach Napoli, Mittwoch
nach Rom – die Adresse gab
ich Ihnen schon an – und
am 23. bin ich in Antwerpen
Hotel Excelsior, ich nehme
an daß ich dort in 4 Tagen
abgefertigt bin und über
Amsterdam Anf. März
in Danzig eintreffe.
Vielleicht werden wir
Ursache haben im Mai
in U.S.A. zusammen zu
treffen?!
Für heute herzliche Grüße
Ihr Wertheim

Plans for meeting
in Europe

CONSUL ISBERT ADAM

DANZIG-LANGFUHR

den 13. April 37.

Herrn Dr. Leo Szilard
Columbia-University c/o
Prof. Rabi, New York City.

Lieber Herr Dr. Szilard,

Ich bestaetige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 2. April nebst Beilage " Ocean Times ".
Zur Frage unseres eventuellen Kommens nach Amerika verweise ich auf mein Schreiben vom 9. April, das wohl unterdessen in Ihren Besitz gelangt sein wird.

Mit den besten Wuenschen fuer einen erfolgreichen Aufenthalt verbleibe ich

Ihr

Bitte wenden !

Lieber Szilard,

Wie Ihnen mein Onkel schon schrieb wollen wir zweckmaessig zuerst mit Ihnen und Vogelstein hier in Europa zusammenkommen,bevor wir die amerikanischen Reiseplaene festlegen.Es ist ja unterdessen wieder die und jenes passiert,das eine muendliche Aussprache Aller wuenschenswert erscheinen laesst,besonders da Vogelstein drueben verschiedene Verhandlungen gefuehrt hat, deren Ergebnis wir nicht im Einzelnen kennen.

Warum halten Sie eigentlich den eingesendeten Ausschnitt der Ocean Times fuer so wichtig ? Die dort angefuehrten Tatsachen sind doch an sich bekannt.

Bitte vergessen Sie auf keinen Fall den Pruefer aufzusuchen.

Ich fahre morgen von hier ab und bin zu erreichen : Prag,hauptpostlagernd.

Mit vielen Gruessen

Ihr

Otto Bruss

Discussion forthcoming con-
ference with Vogelstein and
Brasch, L. S. and Adam to
discuss details.
Meeting place either Brussels
or Amsterdam.

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIÉTÉ ANONYME

ADR. TÉLÉGRAPHIQUE: HAVANADAM
TÉLÉPHONE : 308.88

CODES :
WESTERN UNION
A. B. C. 5. EDITION

BANQUES :
BANQUE DE COMMERCE, ANVERS
INTERNATIONALE BANK TE AMSTERDAM,
AMSTERDAM

ANVERS, den 19. Mai 1937
2, RUE VAN CUYCK

Herrn Dr. Leo Szilard,
Oxford University
Claredon College
O x f o r d

Lieber Herr Doktor,

Ihr an meine Adresse nach Danzig gerichtetes Telegramm ist mir nach hier,wo ich mich einige Zeit aufhalte,durchgegeben worden.

Wie Sie wohl selbst schon erfahren haben werden ist Herr Dr. Vogelstein augenblicklich in Paris,Hotel San Regis,12, Rue Jean Goujon, und Arno befindet sich auf dem Wege dorthin.Er waere wohl schon dort,wenn er wegen seines franzoesischen Visums nicht in Zuerich aufgehalten wurde.Ich hatte gestern Brief von ihm,indem er mir dieses mitteilte.Er hat sich sowohl telegrafisch an Mme.Curie wie auch an Herrn Dr. Vogelstein gewandt und hoff= te die Schwierigkeiten zu ueberwinden.

Der Zweck unseres Zusammentreffens ist,gemeinsam auch mit Ihnen eine Aussprache ueber alle interessierenden Punkte herbei zu fuehren. Herr Dr. Vogelstein hatte vorgeschlagen ein Rendez-vous in Bruessel oder Amsterdam in naechster Zeit.Haben Sie die Liebenswuerdigkeit Herrn Dr.Vogel= stein oder mir mitzuteilen ob Sie dazu bereit waeren.

Ich hoffe,dass Sie gesund und befriedigt mit dem Ergebnis Ihrer Reise zurueckgekehrt sind und verbleibe mit herzlichen Gruessen,

Ihr

Isbert Adam

A: Has received communication from L.S. while L.S. was on Board Queen Mary. - Brasch has returned from visit to Fritz (Lange)? — Adams wants to know date of L.S's return to Europe because Dr. Vogelstein wants to meet with him in Amsterdam

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG,
Stadtgraben 14

den 9. April 1937.

Lieber Herr Dr. Szilard !

Ich schätze Sie wohlbehalten nach angenehmer Ueberfahrt dort eingetroffen und danke Ihnen dafür, dass Sie noch an Bord der Queen Mary an mich gedacht haben.

Arno ist Sonntag von seiner Besuchsreise bei Fritz hier angelangt und schreibt er Ihnen darüber direkt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie möglichst bald mir den Termin Ihrer Rückkehr mitteilen würden. Da auch Herr Dr. Vogelstein morgen in Europa eintrifft, wäre vielleicht eine gemeinsame Zusammenkunft in Amsterdam bald nach Ihrer Rückkehr für alle Teile wünschenswert.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und verbleibe mit besten Grüssen

Ihr

Isbert Adam

Adam confirms receipt of cable.
Reports on phone conversation
with Vogelstein who plans to be
in Paris for a conference with
L.S. etc. in June
Arno B. has received his visa
for France, will depart for
France soon a. remain there
for some time.

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIÉTÉ ANONYME

ADR. TÉLÉGRAPHIQUE : HAVANADAM
TÉLÉPHONE : 308.88

CODES :
WESTERN UNION
A. B. C. 5. EDITION

BANQUES :
BANQUE DE COMMERCE, ANVERS
INTERNATIONALE BANK TE AMSTERDAM,
AMSTERDAM

ANVERS, den 22. Mai 1937
2, RUE VAN CUYCK

Herrn Dr. S z i l a r d ,
Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ich bestaetige den Empfang Ihres heutigen Telegramms.

Ich habe soeben telefonisch Herrn Dr. Vogelstein,der sich augenblicklich in Amsterdam aufhaelt, gesprochen und mit ihm vereinbart,dass die Konferenz etwa Anfang Juni in Paris stattfinden soll. Ich treffe Herrn Dr. Vogelstein morgen Vormittag in Amsterdam und werde ihn bitten in Ein= vernehmen mit Ihnen den Termin festzulegen.

Arno,der das Visum nach Frankreich inzwischen erhalten hat,wird schon in den naechsten Tagen, wie ich von Herrn Dr. Vogelstein hoerte,eintreffen und vorlaeufig dort bleiben.Ich fahre inzwischen nach Dan= zig,wo ich kommenden Mittwoch eintreffe. Ich denke nach 4/5 Tagen dann wieder nach hier zurueck zu fahren.

Ich freue mich Sie bald wiederzusehen und verbleibe mit den besten Gruessen,

Ihr sehr ergebener

Isbert Adam

According to terms of contract payments of expenses arising from Patents should be decided at each individual instance i.e. which party should pay costs.

In this case, costs are small a. Adam advises L.S. to pay.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14

den 26. Juni 1937.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,
Clarendon Laboratory
Parks Road

O x f o r d .

Lieber Herr Doktor!

Ich hatte Ihnen bereits am 16. April 1937 an Ihre amerikanische Adresse geschrieben, dass ich ein Schreiben von den Londoner Patentanwälten erhalten hatte, von dem ich Ihnen Abschrift zugehen liess. Ich habe darauf von Ihnen keine Antwort erhalten und wir haben Beide auch nicht daran gedacht bei unserem Zusammensein in Paris darüberzzu sprechen. Ich erhielt nun wieder das abschriftlich beigefügte Schreiben der Patentanwälte vom 21. Juni und ersehe daraus, dass dieses Schreiben auf Ihre Veranlassung an mich gesandt worden ist.

Nach unserem Vertrage soll die Frage, wer die Patentkosten im Bedarfsfalle vorzulegen hat, zwischen uns durch besondere Vereinbarung von Fall zu Fall geregelt werden. Ich habe keine Ahnung, um welche Patentkosten es sich in diesem Falle handelt. Es lohnt wohl nicht, wegen dieses verhältnismässig kleinen Betrages noch viel hin und her zu korrespondieren. Da Sie an Ort und Stelle sind, werden Sie am besten beurteilen können, ob die Kosten berechtigt und notwendig sind. Ich schlage vor, dass dieser Betrag von Ihnen verauslagt wird.

Mit besten Grüssen verbleibe

Ihr

Isbert Adam

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road,
OXFORD.

3rd July 1937.

Konsul Isbert Adam Esq.,
Stadtgraben 14,
Danzig.

Dear Mr. Adam,

I am very sorry to see that my patent agent has worried you by sending you bills. I have not talked to him since I came back from America but I think he has misunderstood my instructions. As his instructions are that he has to obey your orders if I should disappear he probably thought that being in America I have disappeared as far as his country is concerned.

I just had a letter from Brash and wrote him a long letter on the question of the storage of energy. I hope all is well with you. Please give my kind regards to Dr.K.

Yours sincerely,

(Leo Szilard).

L.S. is occupied with details after L.S. to Adam.
a meeting with Brasch in Paris. Also needs to have
conference with their Patent Attorney who has sent
bills to Adam

c/o Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

31. Juli 1937

Sehr geehrter Herr Adam,

ich bin gerade dabei, eine ganze Reihe von Details im Anschluss an die Besprechung, die ich in Paris mit Brasch gehabt habe, auszuarbeiten und da mich dies und noch einige andere Sachen, die ich hier in Ordnung bringen will, noch etwas vierzehn Tage beschäftigen werden, werde ich wahrscheinlich auf meine Sommerreise verzichten. Ich muss auch noch mit unserem Patentanwalt einiges besprechen, da ich seit ich aus Amerika zurück bin, mit ihm die Fühlung noch nicht aufgenommen habe. Daher kommt es,wohl, dass er sich mit Rechnungen an Sie gewandt hat, offenbar in Ausführung der allgemeinen Bestimmungen, dass er sich im Falle meiner"Verhinderung"an Sie zu wenden hat. Vor kurzem habe ich eine Zuschrift von ihm bekommen, deren Absicht ich nicht verstehe und so muss ich die Sachen mit ihm noch einmal eingehend durchsprechen.

Was machen Sie im Sommer ?

Mit besten Grüssen, auch an Dr.K.,

Ihr sehr ergebener

L.S. to Adam.

Difficulty to place large orders for electrical equipment in Britain because of industry's preoccupation with war equipment, would like to meet with him.

Konsul Isbert Adam,
Hotel Excelsior,
Antwerpen.

c.o.Clarendon Laboratory,
Parks Road, Oxford.
August 13th, 1937.

Sehr geehrter Herr Konsul,

Ebeb erhalte ich Ihren Brief vom 5.August mit etwas Verspätung in London. Ich halte mich jetzt die meiste Zeit in London auf, weil ich in Oxford niemand zum Diktieren bekomme. Wenn ich in London bin, ist meine Adresse 73, West Cromwell Road, S.W.5, Tel.Flaxman 4736.

Das Datum meiner Amerikareise steht noch nicht fest. Sicher wird es sich ermöglichen, dass wir vorher noch irgendwo zusammenkommen. Ich habe allerdings das Gefühl, dass wir jetzt erst sehen müssen, wie die Amerikaner auf unsere Vorschläge reagieren bevor wir mit Nutzen eine Besprechung abhalten und einen Kriegsplan festlegen.können.

Die englische elektrische Industrie ist mit Rüstungsaufträgen so überlastet, dass ich nicht glaube, dass wir mit ihr etwas anfangen können. Selbst Aufträge im Werte von einigen tausend Pfund, die hier einige physikalische Laboratorien an die hiesige elektrische Industrie vergeben, werden nur sehr zögernd abgenommen und mit unendlicher Langsamkeit ausgeführt. Dagegen könnte man mit Bezug auf die Konstruktion von elektrischen Hochspannungsanlagen vielleicht mit der englischen General Electric Company anbandeln. Doch muss man sich darüber klar sein, dass das Einzige, was dabei herauskommen kann, ist, dass wir etwas

Erfahrung sammeln und vielleicht etwas Prestige gewinnen, was uns nachher in Amerika zugute kommen kann. In diesem Sinne habe ich in meinem letzten Briefe Brasch geschrieben, von ihm aber noch keine Antwort bekommen.

Hier ist es unerträglich heiss und schwül, und ich möchte sehr gerne, wenn es irgendwie geht, im August noch irgendwohin ins Gebirge fahren. Ich weiss aber noch nicht, ob es mit der Zeit ausgeht. Ich erwarte für heute die Photokopien, die eine ziemlich umfangreiche Patentanmeldung begleiten sollen, welche ich im August auf Grund der Pariser Besprechung mit Brasch ausgearbeitet habe. Ich hoffe, dass ich die Anmeldung dann Montag (auf den Namen Brasch und Szilard) einreichen kann.

Fahren Sie nicht irgendwohin auf Sommerurlaub?

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

15/87

Adams Jo. L.S.

Enquires when L.S. will depart for USA. Would like to plan a get together of the group before that.

CONSUL ISBERT ADAM

DANZIG-LANGFUHR

d. 5. Aug. 37.

Lieber Herr Doctor Szilard

Ihr vom 31. Juli datierter Flugpost-brief erreichte mich heute, der Brief muss also bei jemand in dem berühmten „Briefkasten" bis vorgestern gesteckt haben. Aber er erreichte mich wenigstens bevor ich heute abend wieder einmal nach Antwerpen abreise wo ich bis zum 19. d. Mts zu bleiben gedenke (Hotel Excelsior) um dann wieder nach hier zurück zu kehren. Ich hatte grade gestern Herr Dr. Vogelstein nach ~~Marie~~ Karlsbad (Hotel Fuss) meinen Reiseplan bekannt gegeben. Wann gedenken Sie nun nach drüben zu fahren? Zuvor wollten wir, doch noch einmal alle zusammen kommen. Herzl. Grüsse Ihr

Wasserstein

L.S. da J. Adam.
Problem with USA Patent
needs conference with Attorney
but seems da be solvable!

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road, Oxford.

August 16th 1937.

Sehr geehrter Herr Konsul,

In der Anlage schicke ich Ihnen einen Zeitungsausschnitt, den ich heute erspäht habe. Etwas Neues steht nicht darin, doch ist der Artikel charakteristisch für den mystischen Zauber, der offenbar vom Radium ausgeht.

Ich hatte heute eine Besprechung mit meinem Patentanwalt. Es liegt ein neues Schreiben vom amerikanischen Patentanwalt vor, doch vermag uns der Prüfer anscheinend nichts Besonderes vorzuhalten. Die Veröffentlichung, die er besonders hervorhebt, ist im Datum später als meine englische Patentanmeldung und daher belanglos. Der Patentanwalt wird die Antwort ausarbeiten und wir werden Anfang September eine zweite Besprechung haben. Die Antwort muss erst im Dezember eingereicht werden.

Dies zu Ihrer Orientierung.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

Replies to L.S's letter of Aug. 13. He is puzzled to hear that L.S. refers to proposals made to the Americans, the reply to which has not forthcoming as yet. All Adams is the correspondence between Dr. Vajelstein and Mr. Lewis Strauss, which did not contain any hints of these proposals but was only concerned with the time of arrival of Arno Brasch and L.S.

Requests copy of Registration of patent, because he needs to be completely informed of all procedures if he is to do his duty satisfactorily

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIÉTÉ ANONYME

ADR. TÉLÉGRAPHIQUE : HAVANADAM
TÉLÉPHONE : 308.88

CODES :
WESTERN UNION
A. B. C. 5. EDITION

BANQUES : A/L
BANQUE DE COMMERCE, ANVERS
INTERNATIONALE BANK TE AMSTERDAM,
AMSTERDAM

ANVERS, den 18. August 1937
2, RUE VAN CUYCK

Herrn Dr. Leo S z i l a r d ,
c/o. Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

Sehr geehrter Herr Doktor,

Ich bestaetige dankend den Empfang Ihrer beiden Briefe vom 13. und 16.ds. Mts.. Da ich nicht ersehen kann ob Sie sich augenblicklich in Oxford oder London aufhalten, schreibe ich nach Oxford und sende an die Lon=doner Adresse eine Kopie.

Von dem Inhalt des Zeitungsausschnittes, der den von Ihnen bezeichneten Charakter hat, habe ich Kenntnis genommen.

Aus Ihrem Briefe vom 13.ds. ersehe ich, dass das Datum der von Ihnen fuer Anfang September geplanten Amerikareise, noch nicht feststeht. Ich bin nicht im Bilde, was Sie damit meinen, dass wir jetzt erst sehen mues=sen wie die Amerikaner auf unsere Vorschlaege reagieren, bevor wir mit Nutzen eine Besprechung abhalten und einen Verhandlungsplan festlegen koennen. Mir ist nicht bekannt, dass wir den Amerikanern irgendwelche Vorschlaege gemacht haben. Ich bin abschriftlich orientiert ueber den Schriftwechsel von Dr. Vo=gelstein mit Mr. Lewis Strauss, der aber keine Vorschlaege zur Grundlage hatte, sondern nur ueber den Zeitpunkt der Ankunft von Arno und Ihnen handelte und dass dieser Punkt durch die Antwort des Mr. Strauss zur Zeit befriedigend geklaert wurde.

An Arno schreibe ich heute ebenfalls und werde ihm Vorhal=tungen machen, dass er Ihnen auf Ihre Anfrage keine Antwort gegeben hat.

Bitte senden Sie mir zu meiner Information eine Abschrift der neuen Patentanmeldung, da ich ueber Alles eingehend informiert sein muss, wenn ich meine Aufgabe erfuellen soll.

Morgen bin ich in Amsterdam, von wo ich Sonnabend und Sonn=tag einen Besuchsabstecher nach Neuenahr mache. Dienstag frueh bin ich wieder in Danzig, dort erwarte ich Ihre und Arnos weitere Nachricht.

Mit besten Gruessen verbleibe ich,

Ihr

Isbert Adam

SUPREME COURT OF THE STATE OF NEW YORK
COUNTY OF NEW YORK

- X

ISBERT ADAM, :

Plaintiff, :

-against- :

LEO SZILARD, :

Defendant. :

- X

The plaintiff, by Gunther Jacobson, his attorney, complaining of the defendant, alleges:

AS A FIRST CAUSE OF ACTION.

1. That heretofore and on or about December 1936 the parties entered into a written contract whereby the defendant among other things granted the plaintiff certain licenses and optional rights in certain patents and inventions belonging to the defendant in the field of the transmutation of elements. A copy and a translation of the aforesaid contract are annexed hereto, and made a part hereof, and marked Exhibits 1A and 1B.

2. That by said contract, pursuant to Article 5 thereof, the plaintiff undertook to pay to, and subsequently did pay, the defendant at the times and in the manner provided in said contract the amount of $14610.--, the balance of said sum having been paid by the plaintiff to the defendant on or about or before October 1, 1937.

3. That the plaintiff duly performed all the terms and conditions of said contract on his part to be performed.

4. Upon information and belief, that to induce the plaintiff to enter into the aforesaid contract and to pay the money as aforesaid, the defendant, prior to the making of the said contract and the payment of the money as aforesaid, falsely and fraudulently represented to this plaintiff:

(a) That the patents and inventions in which the defendant would grant the plaintiff licenses were basic and of the highest importance for the progress of humanity and of science;

(b) That the plaintiff, by investing his money in said patent rights, would not only profit, but above all promote the advancement of science and become a benefactor of mankind;

(c) That he, the defendant, would use the money under said contract to be paid by the plaintiff for the further development of said patents and inventions, the hiring of assistants, and the purchase or procurement of materials necessary for the further perfection, and enhancement of the marketability, of said patents and inventions.

(d) That he, the defendant, would willingly perform all the conditions of said contract, particularly the provision of Art. 10 thereof, and place at the disposal of the plaintiff all future inventions, patents, and patent applications and advise him of the making or withdrawal of any of them and hold himself in readiness at all times to assist the plaintiff in the exploitation and marketing of his rights in the patents and inventions aforesaid.

(e) That he, the defendant, would at all times refrain from negotiating or having any dealings with third parties concerning any additional patents or inventions in the sphere of the contract patents and inventions, and the applications for new patents or the withdrawal thereof, without plaintiff's prior knowledge and consent.

5. On information and belief, that the plaintiff relied upon the aforesaid representations and believed them to be true, and was thereby induced to make the aforesaid payments and enter into the said contract with the defendant.

6. On information and belief, that had the aforesaid representations not been made to the plaintiff by the

defendant, the plaintiff would not have made said contract or said payments to the defendant.

7. On information and belief, that at the time when the defendant made the aforesaid representations and at the time he received from this plaintiff the aforesaid $14610.--, and prior thereto, the defendant well knew that the aforesaid representations, and each and every one of them, were false, inasmuch as

(a) said patents and inventions were not basic or of importance for the progress of humanity or science;

(b) defendant did not believe the plaintiff would profit or promote the advancement of science by entering into said contract;

(c) defendant did not intend to use the money paid by plaintiff for the further development of said patents and inventions, and that defendant in fact used only less than 1/3 of the sum received from plaintiff as aforesaid for purposes of developing the contract patents and inventions;

(d) defendant did not intend to be cooperative as stated in paragraph Fourth, subsection (d) hereof and in fact did not so cooperate and that he in particular did not intend to perform Art. 10 of said contract and in fact did not perform it, but kept at least one important patent application and the withdrawal of one such application secret;

(e) defendant did not intend to refrain from negotiating with third parties and did not in fact refrain from negotiations with third parties, but he did negotiate with third parties concerning additional patents or inventions in the sphere of the contract patents without plaintiff's knowledge or consent.

8. On information and belief, that all of the aforesaid representations were made by the defendant with the intent to defraud this plaintiff of the aforesaid sum of $14610.--.

9. On information and belief that the plaintiff first discovered the falsity of the foregoing representations recently, in about the year 1942.

10. That thereafter, and by writing, duly received by the defendant from the plaintiff on or before March 24, 1942, this plaintiff duly and formally notified the defendant that he, the plaintiff, cancelled, rescinded and avoided the contract aforesaid and in said writing demanded of the defendant that he restore and repay the sum of $14610.- by the defendant received from the plaintiff as aforesaid.

11. That the plaintiff is ready and willing to return to the defendant the aforesaid contract and all licenses received thereunder, free from any claim thereto on the part of the plaintiff, upon the defendant repaying to the plaintiff the aforesaid sum of $14610.-.

12. That the plaintiff relying upon the validity of this contract spent about $10000.- in negotiating and making this contract and for the promotion of its exploitation.

13. That the plaintiff has no adequate remedy at law.

AS AND FOR A SECOND
CAUSE OF ACTION

14. Plaintiff realleges paragraphs 1, 2, 3, 10, 11, 12, and 13 of the first cause of action as if at length set forth herein.

15. That the defendant repeatedly breached said contract, such acts of breach being substantial and fundamental so as to defeat the objects of the parties in making said agreement.

16. That such acts of breach, among others were as follows:

(a) That the defendant made one or more applications for patents, and withdrew one or more applications for patents, concerning inventions falling within said contract, particularly Art. 10 thereof, without apprizing the plaintiff of such applications or withdrawals;

(b) That the licenses received by the plaintiff under said contract were commercially unexploitable without further improvements and that the defendant failed and refused to use the moneys received from the plaintiff as aforesaid for the perfection and increase of the marketability of said patent;

(c) That defendant, in 1939 and subsequent thereto, refused to acknowledge Art. 10 of said contract as binding upon him and stated that he would not, in the future, inform the plaintiff of new patent applications or the withdrawal thereof, whereby the exploitation of the contract patent has been made impossible.

17. That plaintiff's damages by reason of the aforesaid breach of said contract by the defendant cannot be adequately ascertained.

WHEREFORE, the plaintiff demands judgment:

1. That the contract between the parties be rescinded and annulled.

2. That the plaintiff recover from the defendant the sum of $24610.-- with interest from October 1, 1937, with the costs of this action.

3. For such other and further relief as may be just.

GUNTHER JACOBSON, ESQ.,
Attorney for Plaintiff,
Office & P. O. Address,
36 West 44th Street,
Borough of Manhattan,
City of New York.

(Ex. 9 [illegible]
9/9/42)

SUPREME COURT OF THE STATE OF NEW YORK
COUNTY OF NEW YORK

- X

ISBERT ADAM, :

Plaintiff, :

-against- :

LEO SZILARD, :

Defendant. :

- X

STATE OF NEW YORK)
COUNTY OF NEW YORK) SS.:

GUNTHER JACOBSON, being duly sworn, says:

I am the attorney for the plaintiff in this action, with office at 36 West 44th Street, New York City.

The foregoing complaint is true to my knowledge except as to matters therein alleged on information and belief, and as to those matters I believe it to be true.

The grounds of my belief as to all matters herein not stated upon my knowledge are investigations by me caused to be made concerning the subject matter of this action, and statements of witnesses herein made.

This verification is not made by the plaintiff because said plaintiff is at present not within the County wherein I have my office.

Sworn to before me this
9th day of September, 1942.

GUNTHER JACOBSON

ALFRED FEINGOLD
ATTORNEY AND COUNSELLOR AT LAW
OFF. & P. O. ADD. 36 W. 44th ST. N. Y. C.
RESIDING IN NEW YORK COUNTY
N. Y. CO. CLKS. No. 19. REG. NO. 3-F-492

(J-7)

TRANSLATION

As integration of the agreement concluded between the parties by exchange of letters in September 1936, MR. ISBERT ADAM, Danzig, and MR. LEO SZILARD, New York and Oxford, agree upon the following terms:

Art. 1 Szilard has applied for patents in the field of transmutation of elements in England and America. One English patent, No. 440023, has already been granted. Szilard may in the future apply for more patents in this field.

Szilard states that the American application has been made within the priority period of the patent union of one year after the first English application of March 12, 1934.

Art. 2 The English patent already granted Szilard and that part of the American application which is equivalent to this English patent will be hereinafter referred to as "contract patents in a narrower sense". They are dealt with in Art. 3.

All the other patents Szilard secured for himself in the past or will secure for himself in the future by patent application will, if such patents fall within this contract, be hereinafter referred to as "contract patents in a wider sense". They are dealt with in Art. 4.

Art. 3. For the contract patents in a narrower sense Mr. Adam receives a license in accordance with the following terms:

a) Mr. Adam is authorized to produce radio active substances in every country. He may also award sub-licenses to third persons or corporations, however, except as otherwise stated in clause b), to but one third person or corporation in each country.

b) To the extent as radio active substances are produced by making use of the surgenerator or the ring tube or the laminated tube, patented for Brasch and Lange or a combination thereof, Mr. Adam is authorized to grant an unlimited number of sub-licenses in each country.

c) Mr. Szilard retains the right to grant licenses to third parties for the use of the existing patent in the narrower sense and the patents in a narrower sense to be acquired in the future, except that no such licenses may be granted concerning claim 7 of the English patent (chemical separation of radio active isotopes, - separation method -) and the corresponding claims of the corresponding American application, this being an exclusive license as to these claims.

Until October 15, 1939, however, Mr. Szilard will make no use of this privilege unless he considers it necessary to meet the desire of one of the pioneers of the modern methods of smashing atoms. The persons in question shall be fixed by exchange of letters between Brasch, as representative of Mr. Adam, and Szilard.

In case Szilard shall grant a license on the basis of this privilege on or before October 15, 1939, or thereafter, he will pay Mr. Adam half the amount received from these licenses, after deduction of expenses (conf.Art.6). Mr. Szilard, however, will not begin negotiations with any firm or person with whom Mr. Adam is negotiating.

Art. 4. Patents in the field of transmutation of elements which were or will be granted to Szilard pursuant to applications filed prior to November 20, 1936, as far as they are not "contract patents in a narrower sense" under Art. 2, shall become subject to the provisions of this contract as "contract patents in a wider sense" as soon as Szilard shall obtain the power of disposing of these patents. This provision shall apply to all the patents in the field of transmutation of elements for which Szilard will apply, alone or together with others, after November 20, 1936 and prior to October 15, 1938.

The patents applied for by Szilard, alone or with others, between October 15, 1938 and October 15, 1941, can also be made subject to this agreement as contract patents in a wider sense, if Mr. Adam shall make use of the option granted him in Art. 5, subsection 2.

Mr. Adam shall enjoy the privilege of most favored treatment with reference to the contract patents in a wider sense, i.e., Szilard will grant no licenses to third persons concerning the use of these patents and patent applications, which in any way will be more favorable than the rights he is willing to grant Mr. Adam, in said patents and patent applications. Patents transmitted by Szilard to governments free of charge are excepted from the restrictions in the last preceding sentence.

Mr. Adam is authorized to transfer the privilege of most favored treatment herein granted to him to one third person in each country concerned, by binding himself to assign the license granted him pursuant to his privilege of most favored treatment.

It is agreed by and between the parties to this contract that circumstances may arise, in case of a change

of Szilard's working conditions, which will make it impossible for him to apply for further patents, or to tender patent applications and patents, which are contract patents in a wider sense under this contract.

In such event Mr. Szilard will be free from the obligations of this article; however, the patents applied for prior to this time remain subject matters of this contract.

Art. 5. As equivalent for the rights granted him by the terms of this contract Mr. Adam shall pay to Szilard - subject to subsection 2 of this article - the sum of American $14,610, of which sum a part of $4870 will become payable within 14 days, $4870 on April 1, 1937, and $4870 on October 1, 1937.

Mr. Adam may acquire the privileges of Art. 4 concerning the patents applied for by Mr. Szilard within one year after October 15, 1938, if he shall make an additional payment of $4870 on or before October 1, 1939. The same rule shall apply to subsequent years until October 1, 1941.

All payments shall be made into the account of Leo Szilard with the Chase National Bank of New York.

Art. 6. In the event that Mr. Adam shall produce radio active substances under the licenses granted to him herein, Mr. Szilard shall receive upon the expiration of the first year of manufacturing, during which no royalties are paid to Mr. Szilard, at his election either 15% of the wholesale price of the products or 15% of the net profit.

In the event that the exploitation of the license and the privilege of most favored treatment herein granted to Mr. Adam shall take place by assignment thereof, wholly or in part, to third persons or conveying them to a corporation, the net proceeds, after deduction of the expenses of each shall be equally divided between Mr. Adam and Mr. Szilard. The payments made by Mr. Adam pursuant to Art. 5 will in this

event be applied to Mr. Szilard's share. This shall be achieved by paying 80% of the incoming amounts to Mr. Adam and to Mr. Szilard only 20%, until all the payments which were advanced shall have been covered.

The following are considered expenses:

a) The expenses resulting from now on from the maintenance of the English patent and the acquisition and subsequent maintenance of the American patent.

b) The cost of this contract.

c) The amounts spent for the exploitation of the patent rights.

When these expenses shall exceed £ 15,000.-.-, further expenses shall be applied for the purpose of computing the mutual shares of profit in such manner that Mr. Szilard shall receive at least 20% of incoming profits.

The question who has to advance the necessary expenses will be agreed on from time to time between the parties.

If the exploitation of the patent rights under this contract shall take place by disposing of them together with the patent rights of other inventors, a special agreement is needed to fix the share Mr. Szilard shall receive under the patent rights granted to Mr. Adam under this agreement as compared with the shares attributable to the other patents. If no agreement can be reached, the issue shall be determined by arbitration as per Art. 12.

Art. 5, subsection 2, shall apply to payments made under the preceding conditions.

Art. 7. In case the claim No. 7 of the English patent because of prior act or judicial decision shall become void,

or in case a third party shall be adjudicated to have the right to use the patent, or in case the American application corresponding to the English patent shall finally be rejected by the American patent office, in such event Mr. Adam shall have the right to terminate this agreement, unless an exploitation of the patents shall have begun. The termination must be declared within one month after gaining knowledge of the grounds therefor.

The obligation of Mr. Adam, set forth in Art. 5, subsection 1, of paying Mr. Szilard the sum of $4870 within 14 days after the execution of the contract and of paying another sum of $4870 on April 1, 1937, shall remain unchanged in case notice shall be given as aforesaid.

In the event that notice shall be given by Mr. Adam after payment of the third instalment of $4870 payable pursuant to Art. 5, subsection 1, of this contract on October 1, 1937, Mr. Szilard shall, if the notice be given within the first three years of this contract, be under a duty of repaying the amount of $4870 to Mr. Adam. This duty of repaying shall not take place to the extent this amount shall have been used up for scientific research at the time notice is given.

Otherwise this contract will last as long as patents or patent applications falling under this contract shall continue to exist.

Art. 8. If Mr. Szilard shall receive an average of less than $4870 per year after the termination of the third contract year, i.e., after October 15, 1939, he shall have the right to rescind this contract, if he shall pay Mr. Adam twice the amount received from him by Szilard.

Art. 9. Mr. Szilard will deliver to Mr. Adam a duly notarized and legalized power of attorney authorizing Adam, in the event that Szilard shall be prevented from doing so, to give instructions to Szilard's patent attorney and to the proper authorities, to the extent necessary for the maintenance of the English patent and the promotion of the American application, or the maintenance of the American patent applied for.

Mr. Szilard will instruct his patent attorneys to send copies of all letters and briefs concerning the contract patents in a narrower sense to Mr. Arno Brasch as representative of Mr. Adam, and to accept the instructions from Mr. Brasch with reference to these patents to the extent that no instructions of Mr. Szilard have been received.

Both parties shall be liable to each other in the conduct of patent matters for such degree of care as they are accustomed to use in their own affairs.

Art. 10. Mr. Szilard will notify Mr. Adam immediately when he applies for or withdraws further patents subject to this contract.

Art. 11. In the interest of clarification for purposes of taxation the relation of the values of the American application to the English patent is assumed at the ratio of 4 to 1.

Art. 12. This contract is subject to the laws of the State of New York.

In the event that controversies between the parties shall arise from this contract which cannot be composed, these controversies shall be settled in accordance with the arbitration law of the State of New York.

Oxford, December 28, 1936
Leo Szilard

Danzig, December 21, 1936
Isbert Adam

STATE AND CITY OF NEW YORK,
COUNTY OF } ss.:

INDIVIDUAL VERIFICATION

....., being duly sworn, deposes and says that ....he is....the.... in the within action; that he has....read the foregoing.... and knows the contents thereof; that the same is true to h own knowledge, except as to the matters therein stated to be alleged on information and belief, and that as to those matters he believes it to be true.

Sworn to before me this....
day of....19

_____

Commissioner of Deeds for the City of New York
Notary Public, County

CORPORATION VERIFICATION

STATE AND CITY OF NEW YORK
COUNTY OF } ss.:

....., being duly sworn, deposes and says that ....he is the....of....
the corporation named in the within entitled action; that he has read the foregoing ....and knows the contents thereof, and that the same is true to h own knowledge, except as to the matters herein stated to be alleged upon information and belief, and as to those matters he believes it to be true.

Deponent further says that the reason this verification is made by deponent and not by the ....is because the said....
....is a....corporation, and deponent an officer thereof, to wit its....

Sworn to before me this....
day of....19

_____

Commissioner of Deeds for the City of New York.
Notary Public, County

AFFIDAVIT OF PERSONAL SERVICE

STATE AND CITY OF NEW YORK
COUNTY OF } ss.:

being duly sworn, deposes and says, that he is over the age of years. That on the day of , 19 , at No. in the , he served the foregoing upon in this action, by delivering to and leaving personally with said a true copy thereof.

Deponent further says, that he knew the person, served as aforesaid to be the person mentioned and described in said as the therein.

Sworn to before me this
day of 19 }

Commissioner of Deeds for the City of New York.
Notary Public, County

AFFIDAVIT OF SERVICE BY MAIL

STATE AND CITY OF NEW YORK
COUNTY OF } ss.:

being duly sworn, deposes and says, that on the day of , 19 , he served the within upon , the attorney for the in the within action, by enclosing a true copy thereof in a securely sealed postpaid wrapper addressed as follows:

and by depositing the same in the post office box regularly maintained by the United States Government at in the Borough of City of New York.

That deponent further says that the said is the attorney for the herein and that address set forth on said wrapper is the office and post office address given by the said attorney upon the last paper served by in the within action.

Sworn to before me this
day of 19 }

Commissioner of Deeds for the City of New York
Notary Public, County

SIR:

Please take notice that the within is a true copy of a
this day made and entered herein in the office of the Clerk of

Dated, N. Y., , 194

Yours, etc.

GUNTHER JACOBSON

Attorney for

Office and Post Office Address,

36 West 44th Street

Borough of Manhattan New York City

To , Esq.

Attorney for

SIR:

Please take notice that an order of which the within is a true copy will be presented for settlement and signature herein to Mr. Justice
at of
this Court at
in the Borough of
City of New York,
on the day of , 194
at o'clock in the noon.

Dated, N. Y., , 194

Yours, etc.

GUNTHER JACOBSON

Attorney for

Office and Post Office Address,

36 West 44th Street

Borough of Manhattan New York City

To , Esq.

Attorney for

Index No..... Year 194....

SUPREME COURT OF THE STATE OF NEW YORK
COUNTY OF NEW YORK

ISBERT ADAM,

Plaintiff,

-against-

LEO SZILARD,

Defendant.

VERIFIED
COMPLAINT

GUNTHER JACOBSON

Attorney for Plaintiff

Office and Post Office Address,

36 West 44th Street

Borough of Manhattan New York City

To , Esq.

Attorney for

Due and timely service of a copy of the within is hereby admitted.

Dated, N. Y. , 194

Rec. by mail 9/11/42

Attorney for

J. Adams

Enquiry re: transfer
of funds to New York

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 12.Oktober 1937.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d .

Lieber Herr Dr. Szilard !

Von meiner Reise bin ich Sonntag früh zurückgekehrt und erwartete Ihre Disposition über die Oktoberrate von $ 4.870.- vorzufinden. Diese ist bisher nicht eingegangen. Wenn Sie, wie ich annehme, für das Geld vorläufig keine Verwendung haben, dann bin ich bereit, diesen zu Ihrer jederzeitigen Verfügung zu halten und Ihnen denselben Zinsfuss zu vergüten, den ich Ihnen mit meiner Abrechnung vom 21. Dezember 1936 für die vorausgezahlte Rate berechnete.
Ich hoffe, dass Ihnen damit gedient ist und sehe Ihrem diesbezüglichen Bescheide entgegen.

Haben Sie schon einen Termin festgelegt wann Sie reisen wollen ?

Bitte grüssen Sie Fräulein Dr. Weiss von mir und bestellen Sie ihr bitte, dass Herr Willy Heineberg, der Besitzer der Denicotea-Gesellschaft sehr erfreut war,ein so gutes Urteil über Denicotea zu hören und dass er die Cigarettenspitze, die in der Elfenbeiausführung nicht vorhanden war, direkt Fräulein Dr.Weiss zusenden wollte. Ich bitte Sie, mich zu informieren, ob dieses geschehen ist. In Berlin habe ich auch keine Spitze in der Ausführung finden können, sonst hätte ich ein zweites Exemplar gesandt.

Mit besten Grüssen verbleibe

Ihr

Isbert Adam

L.S. confirms receipt of funds which he will deposit in the US$ of a bank account for the time being until better investment can be found.

Announces his departure on the 27th.

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road,
O x f o r d .

16th October 1937

Sehr geehrter Herr Konsul,

vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben v. 12. Oktober. Der sich auf die Ueberweisung beziehende Abschnitt ist wohl durch meinen Brief, den Sie ja gewiss inzwischen erhalten haben und der Ihren Brief offenbar gekreuzt hat, überholt. Ich werde das Geld nach erfolgter Ueberweisung kurze Zeit auf einem Scheck-konto in Amerika liegen lassen, um rasch darüber disponieren zu können, wenn sich die Möglichkeit ergibt, es in Amerika günstig anzulegen. Jedenfalls möchte ich Ihnen aber für Ihr freundliches Angebot bestens danken.

Wie ich Ihnen schon schrieb, hoffe ich am 27.d. von hier abfahren zu können und werde noch vorher ausführlich an Sie schreiben.

Heute also nur beste Grüsse

von Ihrem

J. Adams to L.S,

Theaterticketts charged by
London Hotel cannot be
traced to person in circle
of L.S for payment.
Needs copy of English Patent

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14

DANZIG, den 21.Oktober 1937.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,
Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d .

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard!

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 12. Oktober, der sich mit meinem Schreiben kreuzte, sowie den Empfang Ihres Briefes vom 17. Oktober, demzufolge ich die Rate auf das angegebene Konto überweise.

Zur Komplettierung meiner Akten bitte ich Sie, mir eine Druckschrift Ihres englischen Patentes (Separation) zugehen zu lassen.

Der Portier des Hotel Connaught, Mr. Thompson, schrieb mir kürzlich einen Brief, indem er mir mitteilte, dass er vergessen hätte, mir zwei Theaterbilletts zum Preise von £ 1.8.- in Rechnung zu setzen. Er hatte die Billetts Herrn Dr. Brasch in Rechnung gesetzt, der ihm aber angeblich gesagt hat, dass diese nicht für seine, sondern für meine Rechnung gewesen wären. Ich habe dem Portier nur antworten können, dass ich von Theaterbilletts überhaupt nichts weiss. Da mir immerhin an der Aufklärung dieser Angelegenheit etwas liegt, habe ich Herrn Hoch gebeten, an der Aufklärung mitzuwirken. Herr Hoch war im Connaught-Hotel und hat mit dem Portier über die Angelegenheit gesprochen, der Portier glaubt sich zu erinnern dass die Billetts für einen Herrn und eine Dame aus meinen Kreisen bestellt worden wären und findet die einzige Erklärung darin, dass diese von Ihnen bestellt worden sind. Ich bezweifele dieses, da wir ja an demfraglichen Montag Abend bei Kempinski waren. Herr Hoch bittet mich aber, dass Sie sich dieserhalb schriftlich mit ihm in Verbindung setzen möchten, seine Adresse ist : 53 Tudor Close Belsize Avenue, London N.W. 3. , oder vielleicht können Sie persönlich beim Portier des Connaught-Hotel vorsprechen, da mir, wie Sie verstehen werden, an der Aufklärung der Angelegenheit gelegen ist.

Ich hoffe von Ihnen bald zu hören und verbleibe mit besten Grüssen an Sie und Frl. Dr. Weiss, der ich morgen als Muster ohne Wert die Cigarettenspitze zusenden werde,

Ihr

Isbert Adam

L.S. will send copy of English Patent to him.

L.S. has not ordered theater-tickets in Hotel Connaught

Concerns payment of ticket charged to Brasch, who has also not ordered them.

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road,
O x f o r d

30. Oktober 1937

Sehr geehrter Herr Adam,

vielen Dank fuer Ihren Brief v.21.Oktober. Ein Exemplar des englischen Patentes muss bereits bei Ihren Akten liegen, da ich Ihnen schon frueher ein Exemplar zugeschickt habe; ich werde Ihnen aber jedenfalls noch ein zweites Exemplar zuschicken.

Ich habe im Connaught Hotel keine Theaterbillette bestellt; vorsichtshalber habe ich auch bei Trude Weiss angefragt. Der Portier muss uns mit irgend jemandem verwechselt haben. Brasch hat mir seinerzeit erzaehlt, dass ihm Theaterkarten in Rechnung gestellt worden sind und er die Bezahlung abgelehnt hat. Er hat aber nicht gesagt, dass die Karten von Herrn Adam bestellt worden waeren, sondern dachte, dass der Mann, der vor ihm in seinem Zimmer gewohnt hat, diese vielleicht bestellt haette. Ich schreibe heute auch an Herrn Hoch in diesem Sinne.

Von Herrn Vogelstein hatte ich ein Telegramm, in dem er sich nach Braschs und meiner Abreise erkundigt. Ich werde wohl erst am 10. November mit der "Queen Mary" von hier abfahren. Bis dahin kann ich nicht von Oxford loskommen.

Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Datum Ihrer Ueberweisung mitteilen koennten, weil mich eine Verstaendigung der amerikanischen Bank jetzt nicht erreichen wuerde, da ich meine amerikanische Post bereits an eine amerikanische Adresse habe senden lassen.

Ich war diese Woche bei meinem Patentanwalt und wir haben die Antwort auf den letzten amerikanischen Vorbescheid fertig gestellt.

Mit den allerbesten Gruessen

Ihr sehr ergebener

J. Adam to L.S.
transfer of $ 4.870.- to
account in New York for L.S.
Aino's departure delayed
because of illness (Diabetes)

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14 den 2. November 1937.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,
Clarendon Laboratory

Parks Road
O x f o r d .

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bestätige den Empfang Ihres w. Schreibens vom 30. Oktober cr. Da ich einige Tage verreist war, konnte ich erst am 29. Oktober die N.V. Hollandsche Koopmannsbank, Amsterdam, beauftragen, den Betrag von
$ 4.870.- /Viertausendachthundertsiebzig Dollar /
auf Ihr Konto bei der Manufactorers Trust Company, 680 Columbus Avenue, New York City, überweisen. Sie werden also in jedem Falle bei Ihrer Ankunft in New York den Betrag dort vorfinden. Die Ueberweisung erfolgte auf Grund des mit Ihnen am 21. Dezember 1936 geschlossenen Vertrages.

Arno's Abreise steht noch nicht definitiv fest, Sie werden ja wohl von ihm darüber informiert sein, dass bezüglich seines Ausreisevisums eine Komplikation dadurch entstanden ist, dass bei der amtsärztlichen Untersuchung Zucker bei ihm festgestellt worden ist und nach erfolgter Behandlung eine Nachuntersuchung stattfinden muss, zu der er sich vor einigen Tagen in eine Klinik begeben hat. Da ich nicht weiss, ob Arno über die Anfrage Dr. Vogelstein's informiert ist, sende ich ihm heute eine Abschrift Ihres Briefes zu.

Die Patentschrift kann ich bei meinen Akten nicht finden und sehe ich gern der Zusendung entgegen.

Ich habe die Absicht, besonders falls Arno weiter verhindert sein sollte, bald nach Amerika zu fahren, selbst sort zu sein, um endlich die Angelegenheit vorwärts zu bringen. Ich bitte Sie jedenfalls, mir sobald es Ihnen möglich ist Ihre New Yorker Adresse und Ihren endgültigen Abreisetermin aufzugeben.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine gute Ueberfahrt und verbleibe mit herzlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Isbert Adam

c/o Clarendon Laboratory,
Parks Road
O x f o r d

20. November 1937

Sehr geehrter Herr Adam,

ich will Ihnen nur rasch erzählen, dass ich meine Abreise verschieben musste, weil ich nicht aus Oxford fort kann, bis sich mein neuer Mitarbeiter eingearbeitet hat und auch die Angelgenheit meines neuen Oxforder Vertrages ein gewisses Stadium erreicht hat. Es handelt sich um einen Vertrag auf fünf Jahre mit der Verpflichtung jedes Jahr sechs Monate in Oxford zu sein. Ich will jetzt auch eine offizielle Universitätsstellung, die ich bisher nicht hatte, bekommen, was mit einer unvorstellbar grossen Zahl von Formalitäten verbunden zu sein scheint, so dass ich manchmal daran zweifle, ob es überhaupt in meiner Abwesenheit erledigt werden kann.

Immerhin hoffe ich jetzt sehr bald fahren zu können und werde das Datum meiner Abreise Ihnen und Dr. Vogelstein telegraphisch mitteilen.

Grüssen Inzwischen verbleibe ich mitden besten
Ihr sehr ergebener

c/o Clarendon Laboratory
Parks Road
O x f o r d

30. November 1937

Sehr geehrter Herr Adam,

in der Anlage sende ich Ihnen die Kopie eines Briefes zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener,

Adam to L.S.

Announces departure of Brash to USA. Negotiations in USA will be handled by Brash and Vogelstein.

Wishes to meet with group in USA for purpose of settling agreement.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, deen 1.Dezember 1937.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

Clarendon Laboratory
Parks Road

O x f o r d .

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard !

Ich war verreist nach Antwerpen und wie Sie schon erfahren haben werden, habe ich Arno, der am 17. November mit der „Normandie" nach New York gefahren ist, zum Schiff begleitet. Ich komme daher erst verspätet dazu, den Empfang Ihres Briefes vom 20. cr.zu bestätigen.

Arno,der mich von Zürich noch vorher anfragte, ob Sie schon abgereist sind, konnte ich nur mitteilen, dass Sie mir geschrieben haben, dass Sie voraussichtlich gegen den 9. November die Reise antreten werden. Wie er mir nachher erzählte, hatte er ermittelt, dass Sie noch in Oxford waren.

Obwohl Sie noch in Oxford zurückgehalten sind, sind die Verhandlungen in New York inzwischen von Arno und Dr. Vogelstein aufgenommen worden, wie Sie aus dem heute bei mir eingegangenen Kabel, von welchem ich Ihnen eine Abschrift beifüge, ersehen.

Ich werde erst morgen Gelegenheit haben, mit Herrn Dr.Kamnitzer zu dem Kabel Stellung zu nehmen, mir aber schon erscheint der Weg per Kabel Generalvollmachten zu erteilen, nicht gangbar und würde ich es am zweckmässigsten halten, wenn ich,sobald es mir möglich ist, nach drüben fahre, zumal ich gerade in diesem Monat nicht viel zu versäumen habe. Natürlich würde ich erstmal Arno per Kabel diesbezüglich anfragen. Vielleicht wäre es dann möglich, dass wir Beide zur gleichen Zeit reisen könnten. Ich persönlich lege natürlich grossen Wert darauf, dass Sie bei entscheidenden Verhandlungen anwesend sind. Jedenfalls wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir umgehend mitteilen würden, ob Sie gegebenenfalls in nächster Zeit reisefertig sind.

Inzwischen begrüsse ich Sie als

Ihr ergebener

Isbert Adam

11/14/38

L.S. to Adam (Belgian)

Discusses testing lab in Pasadena which will be initiated by Brasch.

Patentoffice in Washington has accepted all requests, the chemical separation including its most generalized formulation.

The claim for production of radioacting elements with the help of neutrons has been withdrawn because of the publications by Fallis-t.

Discusses costs of Patentfees a. consulting fees by Attorneys, Costs are $ 8000.-. Differences between $ 4ed + $ 8000.- will be covered by Strauss.

Wants correspondence between him and Adam kept in Adam's office in Antwerp

in view of critical political situation.

VV

Z. Van Cuyck
Antwerpen
Belgium

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
New York City

16. November 1938

Sehr geehrter Herr Konsul Adam!

Wie Ihnen Brasch sicherlich schon berichtet hat, wuenscht Millikan, dass Brasch baldmoeglichst mit dem Bau edner Versuchsanlage in Pasadena beginnen soll, und ich hoere, dass Strauss bereit ist, eine solche kleine Versuchsanäage zu finanzieren. Ich finde es natuerlich sehr bedauerlich, dass die Entwicklungsarbeit nun auf einer ziemlich engen Grundlage aufgebaut wird, aber es scheint mir, dass es richtig ist, von mir aus diesem Projekt keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen sondern eine wohlwollende Neutralitaet zu beobachten. Immerhin wird zumindest Brasch jetzt eine Arbeitsmoeglichkeit haben und vielleicht schoene, neue Sachen finden. Auch muss er ja schliesslich irgendwie leben koennen.

Das Patentamt in Washington hat, wie ich hoere, alle unsere Anspruecne akzeptiert, im besonderen auch die chemische Separation inclusive ihrer allgemeinsten Formulierung. Den allgemeinen Anspruch auf Erzeugung von radioaktiven Elementen mit Hilfe von Neutronen haben wir mit Ruecksicht auf die bereits in Ascona diskutierte Publikation von Jolliot zurueckgezogen. Pennie, Davis, Marvin & Edmonds, 165 Broadway, New York, die zur Zeit das Patent bearbeiten, koennen Ihnen auf Wunsch den Wortlaut der akzeptierten Ansprüche mitteilen.

Ich hoere im uebrigen, dass die Rechnung dieser Anwalts-

firma fuer die Recherche (Gutachten) und fuer die Arbeit an meinem Patent sich auf etwa $ 8000 belaeuft und sich etwa zu gleichen Teilen auf das Gutachten und mein Patent verteilt. Ich halte es fuer wahrscheinlich, dass die Firma Strauss gegenueber diese Rechnung wesentlich ermaessigen wird, weiss aber nicht, welcher Preis festgelegt wird. Sicherlich wird die von uns festgesetzte Grenze von $ 400 weit ueberschritten werden und zumindest dieser Ueberschuss wird von Strauss getragen werden. Strauss will diese Kosten zuliebe einer spaeter zu gruendenden gemeinnuetzigen Gesellschaft tragen und er hat mich gefragt, was ich meinerseits einer solchen Gesellschaft zu geben bereit waere.

Wie Sie sich denken koennen, habe ich die Ereignisse in Europa mit grosser Besorgnis verfolgt; ich glaube nicht, dass man in Europa in den naechsten Jahren Ruhe haben wird. Ich waere Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie die gesamte Korrespondenz zwischen uns in Ihrem Antwerpener Bureau angesammelt halten wuerden, wo es doch naeher bei der Hand ist, falls man gelegentlich etwas nachschlagen will. Dr. K. hoffe ich bald hier begruessen zu koennen. Vielleicht kommen Sie auch gelegentlich des Fruehjahrs hierher oder gar nach Californien, um sich die Versuchsanlage anzuschauen.

Mit freundlichen Gruessen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

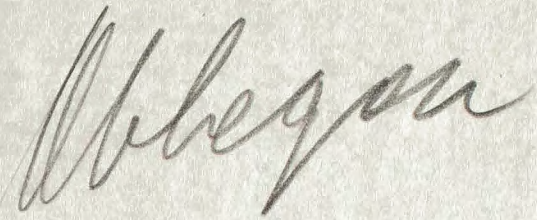

Promises to answer L.S.'s
letter soon.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14 den 26. November 1938.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
N e w Y o r k City.

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard !

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 16. November cr. Ich hatte schon keine Erklärung dafür, dass ich auf meine Briefe, wie überhaupt so lange von Ihnen ohnejede Nachricht geblieben bin.

Da ich heute verreise, kann ich nicht mehr auf Ihren Brief eingehen, ich hoffe aber, Ihnen im Laufe der nächsten Woche von Antwerpen aus ausführlicher schreiben zu können.

Inliegende Artikel aus einer französischen Zeitung werden Sie interessieren und würde ich mich freuen, Ihre Stellungnahme dazu kennen zu lernen.

Für heute verbleibe mit vielen Grüssen

Ihr sehr ergebener

Isbert Adam

Adam

On account of critical political situation in Europe, L. S. suggests to add his English patent to his American Patent.

Attorneys for L. S. will send copy of USA patent to Adam.

Adam 1939

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
New York City

24. Januar, 1939

Herrn Konsul Adam
Rue van Cuyck
Anvers,
Belgium.

Lieber Herr Adam:

Ich liege mit ziemlich hohem Fieber (wahrscheinlich einer gewoehnlichen Erkaeltung) zur Zeit im Bett und will Ihnen daher nur kurz auf Ihren Brief vom 10. 1. 39 antworten. Ihren vorigen Brief habe ich Ihren Intentionen entsprechend Strauss zugeschickt, um ihn bei naechster Gelegenheit mit ihm durchzusprechen. Ich habe aber seither noch nichts von Strauss gehoert. Brasch ist in Californien.

So wie ich die europaeische Lage sehe, kann ich mir kaum vorstellen, dass man zur Zeit in Europa viel anfangen kann. Ich glaube, es waere schade um Ihre Zeit und Muehe, nach dieser Richtung hin zu arbeiten. Wahrscheinlicher ist es, dass man bei Gelegenheit das englische Patent als Anhaengsel mit dem amerikanischen Patent in Amerika verwerten kann. Ich habe heute Pennie, Davis etc. telefonisch gebeten, Ihnen eine Kopie der vom amerikanischen Patentamt akzeptierten Ansprueche zu schicken. Falls Sie innerhalb von drei Wochen eine solche Kopie nicht empfangen, schreiben Sie bitte direkt an Morton Adams, Pennie, Davies, Marvin & Edmonds, 165 Broadway, New York City.

Es hat mich besonders gefreut zu hoeren, dass Sie cubanischer Staatsangehoeriger geworden sind. Das gibt Ihnen doch,

soviel ich weiss, auch das Recht, sich nach Belieben in den Vereinigten Staaten aufzuhalten.

Mit bestem Gruss

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

Adam to L. S. Febr. 11 - 39.

Is surprised to hear that L. S. has withdrawn some parts Nos 59, 60, 61, 62, 66, 67 from his patent application and that the patent has not yet been granted in this shorter version.
Adam has not heard from Anna. Wants to know whether the installation in Pasadena is proceeding & when it will be finished.
Adam wants to know Mr. Strauss' opinion.
Adam is not of the opinion that the political situation in Europe has any effect on the English patent. He is convinced that the patent which was the basis for their contract will prove to be most important notwithstanding any political situation. Asks L. S. to disregard all political considerations.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14 den 11. Februar 1939.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
N e w Y o r k City.

Lieber Herr Doktor Szilard !

Im Besitz Ihres Briefes vom 24. Januar bedaure ich daraus zu ersehen, dass Sie an diesem Tage mit ziemlich hohem Fieber das Bett hüten mussten. Ich hoffe, dass Sie schon jetzt die Erkältung vollständig überwunden haben und wieder vollauf gesund sind.

Gleichzeitig mit Ihrem Brief empfing ich Abschrift Ihrer Eingabe an die Patentkommission in Washington vom 17. Oktober 1938, sowie ein Begleitschreiben der Patentanwälte Pennie Davis Marvin and Elmonds, New York,, durch welches mir mitgeteilt wurde, dass das Patent noch nicht erteilt ist. Sie werden es verstehen, dass mich diese Mitteilung überraschte, nachdem mir bereits im November mitgeteilt worden ist, dass das Patent, obwohl in gekürzter Form bereits erteilt ist. Ich nehme an, dass diese verfrühte Mitteilung sich darauf begründet, dass Ihre Verhandlungen mit der Kommission die Entscheidung herbeigeführt hat, dass das Patent in der von Ihnen gekürzten Form erteilt werden wird.
Wie ich aus der Abschrift des Antrages ersehe, haben Sie von 16 Ansprüchen 6 zurückgezogen und zwar die Ansprüche Nr. 59, 60, 61, 62, 66 und 67.

In welcher Weise die Streichung dieser Ansprüche den Wert unseres Vertragsobjektes mindert oder evtl. auhebt, kann ich nicht beurteilen und muss einer Prüfung durch Sachverständige vorbehalten bleiben, nachdem das Patent in der gekürzten Form erteilt ist.

Da ich von Arno auch weiter keine Nachricht erhalten habe, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob die Anlage in Pasadena sich im Bau befindet, bezw. wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Inzwischen werden Sie auch Gelegenheit gehabt haben, mit Herrn Strauss zu sprechen und bitte ich Sie, mir seine Stellungnahme zu berichten.
Ihre Ansicht, dass die Verwertung des englischen Patents von der europäischen Lage abhängig ist, kann ich nicht teilen. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, wenn das Patent -wovon ich natürlich überzeugt sein muss - den Wert hat, der als Grundlage unseres Vertrages angenommen wurde, dass die Verwertung ohne Rücksicht auf jede politische Lage möglich sein muss. Die Räder in Europa stehen doch nicht still und gerade in der jetzigen Zeit müsste doch eine Erfindung, der eine so grosse Tragweite zugeschrieben worden ist, besonderen Wert haben und gerade das englische Patent, auf das sich doch unser Vertrag stützt, als Anhängsel an das noch zu erwartende gekürzte amerikanische Patent zu betrachten, kann mir nicht in den Sinn kommen.

Ich bitte Sie daher, sich diese Sache nochmals zu überlegen, alle politischen Bedenken fortzulassen und mir mitzuteilen, ob Sie für die Verwertung des englischen Patents mir irgendwelche Richtlinien geben können.

Eine Abschrift dieses Briefes habe ich Herrn Dr. Vogelstein zugesandt, damit er über den Verlauf unterrichtet ist.

Mit besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Schwerdtfeger

Adam declines L.S's proposal made in a 80 word telegram. Politely welcomes L.S.s Cooperation. Knows from Dr. Vogelstein that L.S. is very busy with new discoveries

Proposal apparently concerned Wilization of L.S.s Patents.

L. S. to Adam - March 1, 1939

confirms a cable to Adam informing Adam that he (L.S.) wants to find Maezen who wants to form a non-profit enterprise will meet with Lord Rothschild to propose his wish to make a donation of his patent to such an organisation. Adams will receive refund of his payments to L.S by Maerz (Maezen?) if Adam will permit L.S. to withdraw from the contract.

The entire two page letter is an elaboration of the above with emphasis on L.S.'s wish to donate the patent to a society for the benefit of research.

Adam to L.S. March 30, -39

Adam is not willing to relingnish contract with L.S.

Hotel King's Crown
420 West 116th Street
New York City

den 7. Maerz 1939

COPIED FROM ORIGINAL
IN THIS COLLECTION

Sehr geehrter Herr Adam:-

Ich habe Ihnen gestern wie folgt gekabelt:
"Moechte es jetzt in eigene Hand nehmen, Maezen zu finden, der non-profit-Gesellschaft finanziert Stop Sehe Freitag Lord Rothschild Stop Bin bereit vorzuschlagen, dass ich meine Patent einer solchen Organisation schenke mit der Einschraenkung, dass Ihnen bis zum 31. Maerz die an mich gezahlten Betraege zurueckgezahlt werden als Gegenleistung dafuer, dass Sie mich aus dem Vertrag entlassen Stop Falls Sie hierzu bis zum 15. Mai unwiderruflich bereit sind, kabeln Sie bitte Szilard."

Wie Ihnen bereits Herr Vogelstein geschrieben hat, stehen die Atomzertruemmerungsversuche zur Zeit mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit als frueher, und es sollte daher jetzt nicht unmoeglich sein, Geld fuer Forschungszwecke fuer eine gemeinnuetzige Gesellschaft zu bekommen. Dieses sollte auch ohne jede Bezugnahme auf Patente moeglich sein, wenn man es energisch in die Hand nimmt. Da ich, wie Sie wissen, immer schon gern meine Patente auf eine solche Gesellschaft uebertragen haette, und da es vielleicht wirklich das Beste fuer Sie ist, wenn Sie nicht mit einer Ihnen so fern stehenden Materie belastet sind, so werde ich mich gern, falls Sie es wuenschen, stark dafuer einsetzen, dass die von Ihnen an mich gezahlten drei Raten, die

COPIED FROM ORIGINAL
IN THIS COLLECTION

insgesamt ja noch nicht einmal $ 15000 ausmachen, als Gegenleistung dafuer, dass Sie mich aus dem Vertrag entlassen, zurueckgezahlt werden.

Ich sehe aus dem Durchschlag des Briefes, den Herr Vogelstein an Sie geschrieben hat, dass er eine diesbezuegliche Bemerkung von mir am Telephon missverstanden hat. Ich will keineswegs, dass Sie mir ganz allgemein fuer eine befristete Zeit den Verkauf Ihrer Rechte fuer eine feste Summe anhand geben, also gewissermassen eine Option einraeumen, sondern lediglich fuer den speziellen Fall, dass ich meine Patente einer gemeinnuetzigen Gesellschaft uebergebe, soll Ihre Ermaechtigung gelten. Ohne eine solche unwiderrufliche, zeitlich angemessen befristete Ermaechtigung kann ich nicht viel tun, da ich nicht mit Vorschlaegen an Leute herantreten mag, wenn die Moeglichkeit besteht, dass ich diese Vorschlaege wieder zurueckziehen muss.

Im Uebrigen ist es schwer in der gegenwaertigen Lage, Ihnen zu raten, ob Sie Ihren Anteil behalten oder abstossen sollen. Fuer die Abstossung spricht vielleicht der Umstand, dass Ihnen diese Materie doch sehr fern steht und dass dieser Umstand doch zu Missverstaendnissen Anlass gibt. So schreiben Sie zum Beispiel in Ihrem letzten Brief, dass Sie verwundert sind, dass das Patent nicht erteilt ist. Soviel ich weiss ist das Patent "allowed". aber nicht "granted", und zwar letzteres lediglich deswegen, weil wir kein Interesse an der Veroeffentlichung des Patentes vor Ablauf des letzten Termins haben.

COPIED FROM ORIGINAL
IN THIS COLLECTION

Nachdem sich nun alle unsere Projekte zerschlagen haben und ich definitiv meine Stellung in Oxford aufgegeben habe, habe ich in enger Kooperation mit einigen Kollegen, deren Gedanken sich in aehnlicher Richtung bewegen, wieder angefangen, an einer Universitaet experimentell zu arbeiten. Ich arbeite als Gast in der Columbia Universitaet.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass mein jetztiges Arbeitsverhaeltnis es mir unmoeglich macht, gegebenenfalles von mir anzumeldende Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen, und ich betrachte mich daher als von dieser Verpflichtung befreit. Zu Ihrer Information moechte ich noch hinzufuegen, dass ich keiner anderen Privatperson oder -Gesellschaft gegenueber eine Bindung diesbezueglich eingegangen bin, sondern dass bei meinem gegenwaertigen Arbeitsverhaeltnis eine Uebertragung von Rechten in Bezug auf neue Patentanmeldungen auf dem Gebiete der Atomzertruemmerung nur an non-profit corporations oder Koerperschaften aehnlichen Charakters in Frage kommt.

Die Atomzertruemmerung ist jetzt sehr interessant und aufregend. Es ist schade, dass sich keiner unserer Plaene zu einer Kooperation und Forschungsarbeit auf breiter Basis hat verwirklichen lassen. Wenn Sie sich dazu entschliessen sollten, Ihren Anteil an dem Patent zu behalten, so ist es denkbar, dass dieser einmal ganz wertvoll sein wird. In einigen Monaten oder in einem halben Jahr werden wir wahrscheinlich in der Sache klarer sehen.

Mit freundlichen Gruessen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIETE ANONYME

BUREAUX D'ACHAT
HABANA (CUBA)
SAN CARLOS Y PEÑALVER

BANQUES:
BANQUE DE COMMERCE. ANVERS
N.V. HOLLANDSCHE KOOPMANSBANK
AMSTERDAM

REGISTRE DU COMMERCE D'ANVERS N° 45225

ADR. TELEGRAPHIQUE: HAVANADAM
TELEPHONE: 308.88
CODES: WESTERN UNION
A.B.C.5 EDITION

ANVERS, den 30.Maerz 1939
2, RUE VAN CUYCK

Herrn Dr.Leo Szilard,
Hotel King's Crown,
420 West, 118th Street
New-York -City

Sehr geehrter Herr Doktor Szilard,

Ihren Brief vom 7.ds. habe ich in Danzig erhalten,mit der Beantwortung habe ich bis zu meinem Hiersein gewartet.

Da Herr Dr.Kamnitzer mit seiner Familie am 1.April von Liverpool mit der LACONIA seine Reise nach New-York antritt,um in U.S.A. einzuwandern,moechte ich es Herrn Dr.Kamnitzer ueberlassen mit Ihnen unsere Angelegenheit zu behandeln.

In Ihrem Brief fallen mir besonders zwei Punkte auf,die mir zu denken geben. Sie schreiben:

" Fuer die Abstossung spricht vielleicht der Umstand,dass Ihnen
" diese Materie doch sehr fern steht und dass die ser Umstand doch
" zu Missverstaendnissen Anlass gibt".

Nun,dass diese Materie mir fern steht,ist nicht neu,sie hat mir doch aber noch viel ferner gestanden als die Vertragsverhandlungen mit Ihnen begannen und damals habe ich diese Ihre Ansicht niemals zu hoeren bekommen.

Der zweite Punkt ist,dass Sie mir mitteilen,dass Ihr jetziges Arbeitsverhaeltnis es Ihnen unmoeglich macht,gegebenenfalls von Ihnen anzumeldende Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen,und dass Sie sich daher von dieser Verpflichtung befreit betrachten. Dieser Standpunkt steht im Widerspruch zu unseren Verhandlungen und weise ich Sie nur auf Ihre Darlegungen in Ihrem Schreiben vom 22/11/1936 hin.

Ich nehme an,dass Sie im Eifer Ihrer jetzigen Taetigkeit die Grundlage unserer Verhandlungen uebersehen haben und dass mein in Sie gesetztes Vertrauen nicht enttaeuscht wird.

Mit besten Gruessen,

Ihr ergebener

Schandelmeier

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIETE ANONYME

BUREAUX D'ACHAT
HABANA (CUBA)
SAN CARLOS Y PEÑALVER

BANQUES:
BANQUE DE COMMERCE. ANVERS
N.V. HOLLANDSCHE KOOPMANSBANK
AMSTERDAM A/L

REGISTRE DU COMMERCE D'ANVERS N° 43225

ADR. TELEGRAPHIQUE: HAVANADAM
TELEPHONE: 308.88
CODES: WESTERN UNION
A.B.C.5 EDITION

ANVERS, den 10.Maerz 1939
2, RUE VAN CUYCK

VIA CHERBOURG
S/S EUROPA

Herrn Dr.Szilard,
c/o. Liebowitz,
420, Riverside Drive
New-York-City

Lieber Herr Doktor,

Ich empfing Ihr Kabel vom 28.Februar, 80 Worte, und teile Ihnen mit,dass Ihr Vorschlag fuer mich nicht annehmbar ist. Selbstverstaendlich ist mir Ihre Mitarbeit fuer die Verwertung Ihrer Patente angenehm. Wie mir aber Herr Dr.Vogelstein mitteilt,sind Sie durch die ueberraschenden, neuen Entdeckungen auf dem Gebiete, sehr stark in Anspruch genommen. Es erscheint mir daher nicht angebracht Sie gerade jetzt durch in Anspruchnahme fuer die Verwertung der Patente von Ihren Arbeiten abzulenken.

Herr Dr.Kamnitzer wird Anfang April seine Reise nach New-York,zwecks vollstaendiger Uebersiedlung, antreten und nach seiner Ankunft gemeinsam mit Herrn Dr.Vogelstein Verhandlungen fuer mich fuehren.

Ich wuensche Ihnen guten Erfolg fuer Ihre Arbeiten und verbleibe mit besten Gruessen,

Ihr

Isbert Adam

Important
Odam 1937

New York, 20. April 1938.

Zwischen Herrn Isbert Adam, wohnhaft in Danzig und Antwerpen und Herrn Leo Szilard, wohnhaft in New York N.Y. und Oxford, England besteht ein Vertrag vom 21. und 26. Dezember 1936, der sich auf Patente und Erfindungen des Herrn Szilard auf dem Gebiete der Transmutation der Elemente bezieht und zwar insbesondere auf das englische Patent 440 023 sowie die entsprechende amerikanische Anmeldung.

Es schweben zurzeit Verhandlungen ueber die Erstellung einer Anlage die neben anderen Erfindungen auch die Szilardschen Patente benutzen sollen. Bei diesen Verhandlungen hat sich ergeben, dass es moeglicherweise erforderlich ist fuer die Szilardschen Patente uneingeschraenkt und ohne jede Belastung durch Rechte Dritter auf eine Person oder Recht spersoenlichkeit oder eine Gruppe von Personen oder irgend jemand anders uebertragen werden sollen. Um dies zu ermoeglichen hat Herr Adam einen Verzicht auf alle Rechte aus dem obengenannten Vertrage unterzeichnet und diese Verzichtserklaerung einem Beauftragten uebergeben.

Falls dieser Plan voll verwirklicht wird und nicht in einem spaeteren Stadium die Patente von Herrn Szilard von dem etwaigen Erwerber zurueckuebertragen werden oder Herr Szilard einen Anspruch auf eine solche Rueckuebertragung haben sollte, sind die Vertragsbeziehungen zwischen Herrn Adam und Herrn Szilard durch die Vereinbarung geregelt, die im Zusammenhang mit der Organisation der jetzt geplanten Anlage zwischen den beiden Vertragsparteien untereinander und von den beiden Vertragsparteien oder einer von ihnen mit Dritten getroffen werden.

Sollten jedoch die Herrn Szilard erteilten Patente und seine amerikanische Patentanmeldung nicht in vollem Umfange auf einen Anderen uebertragen werden, so soll ueber die Herrn Szilard verbleibenden Rechte eine Vereinbarung zwischen Herrn Adam und Herrn Szilard getroffen werden, die der Billigkeit unter Beruecksichtigung der durch die teilweise Uebertragung von Rechten geschaffenen Situation Rechnung traegt.

Gleicherweise soll eine Vereinbarung fuer den Fall getroffen werden, dass die im Zuge der jetztigen Verhandlungen darin zu uebertragenene Rechte an den Szilardschen Patenten an ihn zurueckfallen oder er einen Anspruch darauf hat sie auf sich zurueckuebertragen zu lassen.

Es ist beabsichtigt eine entsprechende Vereinbarung zwischen Herrn Adam und Herrn Szilard innerhalb der naechsten Monate herbeizufuehren. Herr Szilard wird den Entwurf einer solchen Vereinbarung Herrn Adam uebersenden. Sollten die schriftlichen oder muendlichen Verhandlungen zwischen Herrn Adam und Herrn Szilard nicht zu einem Ergebnis fuehren, so hat jeder der Beiden das Recht ein Schiedsgericht anzurufen, das in New York nach den Bestimmungen des Arbitration Law of the State of New York berufen werden und entscheiden soll. Die Anrufung des Schiedsgerichts kann erst erfolgen, wenn der Verzicht des Herrn Adam auf seine Rechte aus dem Vertrage vom 21./28. Dezember 1936 wirksam geworden ist, jedoch keinesfalls frueher als zwei Monate nachdem Herr Adam oder Herr Szilard seinem Gegenkontrahenten den Entwurf eines Vertrages ueber die Regelung der Fragen uebersandt hat.

Zur Zeit besteht,zwischen Adam und Szilard ein Vertrag vom Dezember 1936 . Es besteht die Möglichkeit, dass dieser Vertrag durch ein Schreiben des Herrn Adam , welches zur Zeit, zu treuen Händen von Vogelstein deponiert ist, aufgehoben wird , in dem dieser Brief von Herrn Vogelstein Herrn Szilard übergeben wird, und dass Szilard bezüglich der Vertragspatente bezüglich deren er auf diese Weise nach Aufhebung des genannten Vertrages einer/ Gruppe gegenüber gewisse Bindungen in Bezug aus Patente oder Anmeldungen eingeht , die vorher unter den genannten Vertrag gefallen waren. Falls Szilard solche Bindungen eingeht die hier erwähnte Möglichkeit eintritt , soll der folgende Vertrag zwischen Adam und Szilard in Kraft treten:

Art.1 . Es wird bezug genommen auf den im Dezember 1936 geschlossenen Vertrag zwischen Adam und Szilard und auf die Tatsache, dass dieser Vertrag durch Schreiben des Herrn Adam v..... aufgehoben worden ist. Im folgenden wird dieser aufgehobene Vertrag kurz als der Dezembervertrag bezeichnet werden. Szilard hat Rechte an Dritte eingräumt zur Zeit Bindungen bezüglich früher/ eines oder mehrerer Patente oder Anmeldungen die/ egenstand des Dezemebr vertrages gebildet haben,waren. Falls er von diesen Bindungen wieder befreit wird und bezüglich der genannten Patente oder Anmeldungen wieder voll verfügungsberechtigt ist, wird er bezüglich der Patente und Anmeldungen , die während der Geltungsdauer des Dezember-vertrages bestanden haben, und unter den Dezember-vertrag gefallen sind , die in den folgenden Punkten präzisierten Rechte Herrn Adam einräumen :

Art.2 Anmeldungen und Patente über die Szilard zur Zeit des Inkrafttretens deises Vertrages verfügen kann und die während des

Bestehens des Dezembervertrages als Vertragspatente im engeren Sinne unter den Dezembervertrag gefallen sind , fallen wiederum als Vertragspatente im engeren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag. Hiervon handel der Art.3.

~~Art.3.~~ Andere Patentrechte über die Szilard zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages frei verfügen kann, fallen als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag falls sie bereits als Vertragspatente im weiteren Sinne während der Geltungsdauer des Dezembervertrages bereits unter den Dezembervertrag gefallen waren. Weitere Patenrechte , die Szilard während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages auf dem Gebiete der Transmutation der Elemente anmeldet, fallen ebenfalls als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag. Hiervon handelt Art.4.

Art.3

Unverändert.

Art.4 Patente auf dem Gebiet der Transmutation von Elementen , die Szilard auf Grund von Anmeldungen erteilt sind oder werden, die er vor dem 20. Nov.1936 eingereicht hat, fallen , soweit sie nicht nach Art.2 Vertragspatente im engeren Sinne sind, als Vertragspatente im weiteren Sinne unter diesen Vertrag, falls Szilard das Verfügungsrecht über diese Patente während der Geltung des gegenwärtigen Vertrages erlangt. ~~Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten, die Szilard~~ Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten auf demselben Gebiet, die Szilard in den ersten sechs Monaten der Gültigkeit des Gegenwärtigen Vertrages anmeldet. ⊀ (1)

Die Patente auf dem Transmutationsgebiet, die Szilard allein /gemeinsam mit anderen nach Ablauf der ersten sechs Monate aber vor Ablauf der ersten

drei einhalb Jahre anmeldet, können als Vertrags patente im weiteren Sinn in diesen Vertrag einbezogen werden, wenn Herr Adam von dem ihm im Art. 5 Abs.2 eingeräumten Recht Gebrauch macht, sofern diese Patente vor dem 15. Oktober 1941 angemeldet worden sind.

Die nächsten beiden Absätze unverändert.

Die vertragsparteien sind darüber einig, dass vor Inkrafttreten oder während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages eine Anderung des Arbeitsverhältnisses des Herrn Szilard gegenüber dem Zustand bei Abschluss des Dezembervertrages vorliegen kann, die es ihm unmöglich macht weitere Patente anzumelden oder Patentanmeldungen und Patente gemäss dem voliegenden / Vertrage als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag fallen zu lassen. In diesem Falle ist Herr Szilard von den Verpflichtungen dieses Artikels befreit, jedoch bleiben in einem solchen Falle die vor diesem Zeitpunkt angemeldeten Patente Gegenstand des Vertrages.

Art.5 Für die ersten drei Jahre des gegenwärtigen Vertrages kann Herr Adam die Rechte des Art. 4 erwerben, soweit die von Szilard während der/ angemeldeten Patente/ Anmeldung vor dem 15. Oktober 1941 erfolgt ist , falls er die folgenden Zahlungen leistet: für die Rechte bezüglich der/ im ersten Vertragsjahr angemeldeten Patente $/4870 zahlbar am Ende des ersten Vertragsjahres , für die Rechte bezüglich der im zweiten Vertragsjahr angemeldeten Patente $ 4870 und desgleichen für das dritte Vertragsjahr.

Art. 6.

Unverändert.

Art.7 ?

Art.8 Wenn Herr Szilard nach Ablauf des 2.Vertragsjahres

irgend ein Jahr im Durchschnitt der bezogen auf die Jahre vom 2. V.J. ab/ Jahre ~~xxxxxxxx~~ / aus dem gegenwärtigen Vertrage weniger als $ 4870 zufliessen , so hat er das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn er Herrn Adam das Doppelte der von diesem an Herrn Szilard geleisteten Zahlung zurückerstattet.

Weitere Artikel unverändert.

(1)

Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten, auf demselben Gebiet, die während der Geltungsdauer des Dezembervertrages als Vertragspatente im weiteren Sinn bereits unter den Dezembervertrag gefallen waren.

(1)

Adam to L.S. May 9, 1938

Complains about not having received the promised draft of the agreement

He is pleased to hear of the proposed installations in Pasadena and that Joliot and Madame Joliot-Curie will accept the Board-membership of the proposed association.

This should help L.S. to overcome his reluctance to join in and he will have greater peace of mind for his work.

This letter is loaded with allusions to being a person on the sideline of big events which he does not fully understand. He is somewhat sarcastic with regard to L.S.' scruples.

Clevelyn.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 9. Mai 1938.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr.L. S z i l a r d ,
c/o Liebowitz

420,Riverside Drive
N e w Y o r k City.

Lieber Herr Dr. Szilard !

Wie Sie schon erfahren haben werden, bin ich bereits vor einer Woche nach schöner Fahrt über den Ozean und weiterer guter Reise hier eingetroffen.

Inzwischen bin ich von Arno durch einen Brief vom 27.April und durch einen Kabelwechsel mit Herrn Dr.Vogelstein über die Vorgänge der nächsten Tage nach meiner Abfahrt informiert aber von Ihnen habe ich den Entwurf für das zwischen uns zu treffende Abkommen noch nicht erhalten, obwohl Sie mir in Aussicht stellten, dass ich diesen schon bei meiner Ankunft in Danzig vorfinden werde. Ich schrieb heute auch an Arno, dass ich keine Bedenken habe, dass wir auch diese Angelegenheit in friedlicher und freundschaftlicher Weise regeln werden.

Nachdem nun die Aufstellung der Anlagen in Pasadena erfolgen wird und nachdem Prof. Joliot und Madame Joliot Curie das Ehrenmandat in den Verwaltungsrat der zu gründenden Gesellschaft angenommen haben, hoffe ich, dass Ihre Hemmungen mitzuarbeiten überwunden sind und freue mich daher, dass Sie Gelegenheit haben werden, Ihre Arbeiten in dem von Ihnen stets ersehnten Umfange und ungehemmt von Bedenken und äusseren Widerwärtigkeiten ~~fort~~ ausführen zu können. Wenn ich dann später aufgefordert werde, mit Ihnen zusammen ein Fest des Erfolges zu feiern, werde ich dieser Aufforderung in dem erleichterten Bewusstsein nachkommen können, dass mir dort die Tage nicht verdunkelt und die Nächte nicht erhellt werden durch Bedenken aller Art, die sich Ihrer tiefen Seele aufdrängen und dass mein ohnehin schon schwaches Auffassungsvermögen nicht noch den letzten Rest seiner Kraft hergeben muss. Ich hoffe, dass Sie mich verstehen.

Ich würde mich sehr freuen, bald von Ihnen zu hören und verbleibe mit besten Grüssen an Sie und Fräulein Dr. Weiss und Ihren Herrn Bruder

Ihr

Schuckelmann

L. S. to Adams May 25, 1938.

Informs him of rejection of 45 Patent. —

Relates different methods of appeal of refusal,

1. Conversation with Examiner
2. Written appeal
3. Appeal to the Commissioner of Patents.

A Local Attorney will have to prepare the appeal, costs $400, as Strauss has offered to pay but he, Brasch + Vogelstein don't think it appropriate to accept the offer,

L. S. Apologizes for delay of giving this rather sad information,

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
New York City
25. Mai 1938

Herrn

Konsul Isbert A d a m ,

D a n z i g ,
Stadtgraben 14

Sehr geehrter Herr A d a m -

in der Anlage finden Sie die Abschrift eines Bescheides vom amerikanischen Patentamt, aus dem ersichtlich ist, dass der Prüfer alle Ansprüche endgültig abgelehnt hat. Der Bescheid erreichte mich gestern durch meinen Londoner Patentanwalt, doch habe ich das Resultat zufällig einige Tage früher von seinem hiesigen Vertreter erfahren,als ich mir seine Akten ausborgte, um sie zwecks Einsichtnahme dem Anwalt von Strauss zu übergeben.

Falls meine Information richtig ist, die ich Ihnen hier ohne Gewähr weitergebe, kann man häufig bei einem solchen ablehnenden Bescheid den Prüfer durch eine mündliche Unterredung, die natürlich von einem hiesigen Anwalt auf das sorgfältigste vorbereitet sein müsste,dazu bewegen, seinen Bescheid zurückzunehmen. Falls das nicht gelingt, kann man appelieren und zwar an eine höhere Instanz des amerikanischen Patentamtes. Falls der apeal keinen Erfolg hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten entweder wieder zu appelieren oder den Commissioner of Patents zu verklagen etc.etc., eine Prozedur, die man offenbar,wenn man Geld und Zeit aufwenden will, sehr lange fortsetzen kann.

Da meine Informationen über diese formalen Fragen sehr indirekt sind, wäre es vielleicht das Beste, wenn Sie und Dr.Kamnitzer sich von einem dortigen Patentanwalt über diese Punkte direkt informieren würden. Die dortigen Anwälte haben ja sicher ein Buch über amerikanisches Patentrecht.

Soweit ich es beurteilen kann, hat der Prüfer uns nichts entgegengehalten, was die chemische Separation als vorbekannt erscheinen lassen könnte. Seine Entgegenhaltungen beziehen sich in der Hauptsache auf den allgemeinen Anspruch der Induzierung von Radioaktivität durch Neutronen und auch da hat er nichts wesentliches aufgestöbert, obwohl wir uns ja im Klaren darüber waren,dass gegen diesen allgemeinen Anspruch Material beigebracht werden könnte. Ich glaube daher,dass unsere Schwierigkeiten mit dem Patentamt in erster Linie in Fragen der Form liegen werden. Schwierigkeiten formaler Art dürfen aber auch nicht unterschätzt werden insofern als im gegebenen Fall man zu einem apeal gezwungen ist, man die Ansprüche in der Form verteidigen muss, in der sie zur Zeit vorliegen und nicht in der Lage istformale Bedenken durch Abänderung der Ansprüche zu entkräftigen; solange die Sache vom Prüfer behandelt wird, ist eine Abänderung der Ansprüche jederzeit zulässig. Das Bestreben müsste dementsprechend darauf gerichtet sein, ein apeal zu vermeiden.

Falls wir die Anmeldung weiter verfolgen wollen, so ist es nötig, dass ein hiesiger Anwalt sich in die Sache einarbeitet. Strauss hat angeboten, dass er die Kosten dafür trägt, dass dies sein Anwalt tut, es handelt sich um 3-400 Dollar zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung in Washington. Vogelstein und Brasch sind der Ansicht, dass wir mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen dies Angebot nicht annehmen sollen.

Da meine Europa-Reisepläne ungeklärt sind, weiss ich nicht,ob ich persönlich eine mündliche Verhandlung in Washington wahrnehmen kann. Ich setze aber voraus, dass Brasch bereit sein wird, sich bis auf weiteres um das weitere Schicksal der amerikanischen Anmeldung zu kümmern und der Verhandlung mit dem Prüfer beizuwohnen.Dies vorausgesetzt ergibt sich die Frage, ob Sie und ich die Kosten für die nächste Phase der amerikanischen Anmeldung bis auf weiteres aufbringen wollen.

~~Die Frage, wer die Patentkosten während der Vertragsdauer aufzubringen hat war~~, soweit ich mich erinnere, ~~durch~~ unseren Vertrag ~~einer Vereinbarung von Fall zu Fall~~ überlassen.~~Vielleicht~~ könnten Sie mir ~~mitteilen, ob~~ es Ihnen recht wäre, wenn wir~~die~~ während des Vertrages ~~fällig gewordenen und fortan noch entstehenden Patentkosten~~ zu

Ich hätte Ihnen schon vor längerer Zeit einen Vorschlag bezüglich der Regelung eines Vertragsverhältnisses im Falle dass ein Abkommen mit Strauss zustandekommt zuschicken sollen. Ich war aber mit meinen Angelegenheiten, die ich wegen unserer Verhandlungen vorher vernachlässigt hatte so überlastet, dass ich nicht dazu kam, diesen Entwurf auszuarbeiten. Da die Verhandlungen mit Strauss sich nur sehr langsam vorwärtsbewegen, so schien ja die Sache nicht besonders eilig zu sein. Entschuldigen Sie daher bitte die Verzögerung.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen diesmal keine besseren Nachrichten geben kann.

Mit den besten Grüssen, auch an Dr. Kamnitzer,

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

1 Anlage

L.S. to Isbert Adam from N.Y.

L.S. cannot comply anymore with conditions of contract with Adam because L.S. has had a change of employment. ~~He~~ In future he will not have ~~to~~ or is able to inform Adam about new pending patents. Governments are offered patents without remuneration for the patent holder, thus Adam cannot expect any financial remuneration.

L.S. offers following solution If he (L.S.) should offer patents owned between March 41 & Oct. 41 to a commercial enterprise or form such an enterprise Adam would participate financially according to articles 4,2; 4,3; 4,4,

If under present circumstances due to this employment (L.S.) the situation would change, he (L.S.) considers himself released of the conditions of contract set out above

Hotel King's Crown
420 West 116th Street
New York City

den 30. Mai 1939

Herrn Konsul Isbert Adam
2, rue van Cuyck
Antwerpen

Sehr geehrter Herr Adam:

Ich habe Ihnen Anfang Maerz einen Brief geschrieben und Ihnen mitgeteilt, dass der im Artikel 4, letzter Absatz, vorgesehene Fall eingetreten ist und es mir infolge der Veraenderung meines Arbeitsverhaeltnisses unmoeglich ist, weitere Patente anzumelden oder angemeldete Patente gemaess unserem Vertrag als Vertragspatente im weiteren Sinne zur Verfuegung zu stellen. Eine Anfrage von Dr. Kammitzer veranlasst mich zu der Bemerkung, dass nach meiner Auffassung ich auch nicht verpflichtet bin, Ihnen Mitteilung zu machen, wenn ich jetzt Patente anmelde, die nach dem oben gesagten nicht unter den Vertrag fallen oder aus anderen Gruenden nicht unter den Vertrag fallen, zum Beispiel weil sie Regierungen ohne Bedingung einer finanziellen Gegenleistung angeboten werden.

Fuer den Fall, dass Sie mit Obigem einverstanden sind und ich von Ihrem Einverstaendnis im Laufe des Juni Kenntnis erhalte, schlage ich die folgende, mir billig erscheinende Regelung vor:

Falls Patentanmeldungen, welche ich in dem Zeitintervall zwischen dem Datum meines erwaehnten Briefes vom Anfang Maerz dieses Jahres und dem 1. Oktober 1941 einreiche, von mir aus wider Erwarten einer Erwerbsgesellschaft (d.h. einer Gesellschaft, deren gemeinnuetziger Charakter nicht durch Zuerkennung der Steuerfreiheit vom Staate anerkannt ist), oder einer Einzelperson ueberlassen werden, so soll an diesen Anmeldungen Ihr im Artikel 4, Absatz 2, 3 und 4 eingeraeumtes Recht wieder aufleben.

Falls ich eine oder mehrere Patentanmeldungen dieser Kategorie einer Privatperson oder einer Erwerbsgesellschaft ueberlasse, so werde ich Ihnen hiervon brieflich Mitteilung machen. Innerhalb von 60 Tagen nach Empfang dieser Mitteilung muessen Sie dann die im Artikel 5, §2 festgelegten Zahlungen leisten, falls Sie bezueglich dieser Anmeldungen von Ihrem Optionsrecht Gebrauch machen wollen, welches Ihnen im Artikel 4, §2, 3 und 4, und Artikel 5, §2 eingeraeumt ist. Diese sechzigtaegige Frist ersetzt die im Artikel 5, §2 auf den 1. Oktober des einzelnen Jahres festgelegten Fristen.

Sollten bei einer Aenderung meines jetztigen Arbeitsverhaeltnisses Umstaende eintreten, die es mir unmoeglich machen, weitere Patente anzumelden oder angemeldete Patente gemaess diesem Briefe als Vertragspatente im weiteren Sinne zur Verfuegung zu stellen, so bin ich von den Verpflichtungen dieses Briefes befreit, jedoch bleiben in einem solchen Falle

die vor diesem Zeitpunkt angemeldeten Patente Gegenstand dieser brieflichen Abmachung.

Der vorangehende Paragraph dieses Briefes ist in demselben Sinne zu verstehen wie der entsprechende fuenfte Paragraph von Artikel 4 unseres Vertrages.

Ich halte mich an diesen Vorschlag fuer gebunden, sofern Sie zustimmen und Ihre zustimmende Erklaerung mich im Laufe des Juni 1939 erreicht.

Mit vorzueglicher Hochachtung

(Leo Szilard)

Adams Va L.S. June 2, 1938

Will participate up to $2,000.00 to the costs of the USA Patent negotiations. But only if the Patent is granted.

These are costs for re-negotiation and appeal after first refusal by Patent Office

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 2. Juni 1938.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

420 Riverside Drive
c/o Liebowitz

N e w Y o r k City.

Lieber Herr Doktor Szilard !

Die Nachrichten, die ich heute von Ihnen und Arno erhielt, waren recht unerfreulich. Arno scheint bezüglich der Beseitigung der Schwierigkeiten optimistischer zu sein als Sie selbst. Sehr bedauerlich wäre es, wenn Sie bei dem Versuch, die Schwierigkeiten zu beseitigen, nicht aktiv mitwirken könnten, da Sie doch schliesslich über alle in Betracht kommender Fragen Ihres Patentes am besten Bescheid wissen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage für den Gesamtkomplex bitte ich Sie, zu erwägen, ob Sie Ihre Europareise nicht so einrichten können, dass Ihre Mitwirkung für die Vorbereitungen der Verhandlungen mit dem Prüfer und evtl. Ihre Teilnahme bei diesen Verhandlungen noch möglich ist. Die ganze Kombination beruht doch im wesentlichen mit auf Ihrem Patent und der Annahme, dass dieses auch für Amerika in irgendeiner Form erteilt werden würde. Es besteht also, wenn es bei der Ablehnung bleiben sollte die Gefahr, dass die ganze mühsam aufgebaute Konstruktion in sich zusammenfällt.
Da ich im Begriffe bin, über die Pfingstwoche zu verreisen, gehe ich nur noch auf den materiellen Teil Ihres Briefes ein. Ich kann es verstehen, wenn Arno und Dr. Vogelstein und wohl auch Sie, es für zweckmässig halten, den Streit um das Patent nicht auf Kosten von Strauss führen zu lassen. Da die Kosten, wie Sie schreiben, 3 - 400 Dollar betragen, so bin ich bereit, in allseitigem Interesse mich zur Hälfte, bis zum Betrage von höchstens $ 200.- an diesen Kosten zu beteiligen. Der Ordnung halber füge ich hinzu, dass diese Beteiligung an den Kosten meine aus unserem Vertrage folgenden Rechte für den Fall der Ablehnung des amerikanischen Patents nicht berührt werden sollen.

Mit herzlichen Grüssen an Sie und besonderen Grüssen an Fräulein Dr. Weiss, verbleibe ich

Ihr

Herr Dr. Kamnitzer erwidert Ihre Grüsse.

ISBERT ADAM
HAVANA IMPORTER
SOCIETE ANONYME

BUREAUX D'ACHAT
HABANA (CUBA)
SAN CARLOS Y PEÑALVER

BANQUES:
BANQUE DE COMMERCE. ANVERS
N V HOLLANDSCHE KOOPMANSBANK
AMSTERDAM

REGISTRE DU COMMERCE D'ANVERS N° 43223

ADR. TELEGRAPHIQUE: HAVANADAM
TELEPHONE: 308.88
CODES: WESTERN UNION
A.B.C.5 EDITION

ANVERS, den 30.Maerz 1939
2, RUE VAN CUYCK

Herrn Dr.Leo Szilard,
Hotel King's Crown,
420 West, 118th Street
New-York -City

Sehr geehrter Herr Doktor Szilard,

Ihren Brief vom 7.ds. habe ich in Danzig erhalten, mit der Beantwortung habe ich bis zu meinem Hiersein gewartet.

Da Herr Dr.Kamnitzer mit seiner Familie am 1.April von Liverpool mit der LACONIA seine Reise nach New-York antritt, um in U.S.A. einzuwandern, moechte ich es Herrn Dr.Kamnitzer ueberlassen mit Ihnen unsere Angelegenheit zu behandeln.

In Ihrem Brief fallen mir besonders zwei Punkte auf, die mir zu denken geben. Sie schreiben:

" Fuer die Abstossung spricht vielleicht der Umstand, dass Ihnen
" diese Materie doch sehr fern steht und dass die ser Umstand doch
" zu Missverstaendnissen Anlass gibt".

Nun, dass diese Materie mir fern steht, ist nicht neu, sie hat mir doch aber noch viel ferner gestanden als die Vertragsverhandlungen mit Ihnen begannen und damals habe ich diese Ihre Ansicht niemals zu hoeren bekommen.

Der zweite Punkt ist, dass Sie mir mitteilen, dass Ihr jetziges Arbeitsverhaeltnis es Ihnen unmoeglich macht, gegebenenfalls von Ihnen anzumeldende Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen, und dass Sie sich daher von dieser Verpflichtung befreit betrachten. Dieser Standpunkt steht im Widerspruch zu unseren Verhandlungen und weise ich Sie nur auf Ihre Darlegungen in Ihrem Schreiben vom 22/11/1936 hin.

Ich nehme an, dass Sie im Eifer Ihrer jetzigen Taetigkeit die Grundlage unserer Verhandlungen uebersehen haben und dass mein in Sie gesetztes Vertrauen nicht enttaeuscht wird.

Mit besten Gruessen,

Ihr ergebener

I. Adam

Hotel King's Crown
420 West 116th Street
New York City

den 7. Maerz 1939

Sehr geehrter Herr Adam:-

Ich habe Ihnen gestern wie folgt gekabelt:
"Moechte es jetzt in eigene Hand nehmen, Maezen zu finden, der non-profit-Gesellschaft finanziert Stop Sehe Freitag Lord Rothschild Stop Bin bereit vorzuschlagen, dass ich meine Patent einer solchen Organisation schenke mit der Einschraenkung, dass Ihnen bis zum 31. Maerz die an mich gezahlten Betraege zurueckgezahlt werden als Gegenleistung dafuer, dass Sie mich aus dem Vertrag entlassen Stop Falls Sie hierzu bis zum 15. Mai unwiderruflich bereit sind, kabeln Sie bitte Szilard."

Wie Ihnen bereits Herr Vogelstein geschrieben hat, stehen die Atomzertruemmerungsversuche zur Zeit mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit als frueher, und es sollte daher jetzt nicht unmoeglich sein, Geld fuer Forschungszwecke fuer eine gemeinnuetzige Gesellschaft zu bekommen. Dieses sollte auch ohne jede Bezugnahme auf Patente moeglich sein, wenn man es energisch in die Hand nimmt. Da ich, wie Sie wissen, immer schon gern meine Patente auf eine solche Gesellschaft uebertragen haette, und da es vielleicht wirklich das Beste fuer Sie ist, wenn Sie nicht mit einer Ihnen so fern stehenden Materie belastet sind, so werde ich mich gern, falls Sie es wuenschen, stark dafuer einsetzen, dass die von Ihnen an mich gezahlten drei Raten, die

insgesamt ja noch nicht einmal $ 15000 ausmachen, als Gegenleistung dafuer, dass Sie mich aus dem Vertrag entlassen, zurueckgezahlt werden.

Ich sehe aus dem Durchschlag des Briefes, den Herr Vogelstein an Sie geschrieben hat, dass er eine diesbezuegliche Bemerkung von mir am Telephon missverstanden hat. Ich will keineswegs, dass Sie mir ganz allgemein fuer eine befristete Zeit den Verkauf Ihrer Rechte fuer eine feste Summe anhand geben, also gewissermassen eine Option einraeumen, sondern lediglich fuer den speziellen Fall, dass ich meine Patente einer gemeinnuetzigen Gesellschaft uebergebe, soll Ihre Ermaechtigung gelten. Ohne eine solche unwiderrufliche, zeitlich angemessen befristete Ermaechtigung kann ich nicht viel tun, da ich nicht mit Vorschlaegen an Leute herantreten mag, wenn die Moeglichkeit besteht, dass ich diese Vorschlaege wieder zurueckziehen muss.

Im Uebrigen ist es schwer in der gegenwaertigen Lage, Ihnen zu raten, ob Sie Ihren Anteil behalten oder abstossen sollen. Fuer die Abstossung spricht vielleicht der Umstand, dass Ihnen diese Materie doch sehr fern steht und dass dieser Umstand doch zu Missverstaendnissen Anlass gibt. So schreiben Sie zum Beispiel in Ihrem letzten Brief, dass Sie verwundert sind, dass das Patent nicht erteilt ist. Soviel ich weiss ist das Patent "allowed", aber nicht "granted", und zwar letzteres lediglich deswegen, weil wir kein Interesse an der Veroeffentlichung des Patentes vor Ablauf des letzten Termins haben.

Nachdem sich nun alle unsere Projekte zerschlagen haben und ich definitiv meine Stellung in Oxford aufgegeben habe, habe ich in enger Kooperation mit einigen Kollegen, deren Gedanken sich in aehnlicher Richtung bewegen, wieder angefangen, an einer Universitaet experimentell zu arbeiten. Ich arbeite als Gast in der Columbia Universitaet.

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass mein jetztiges Arbeitsverhaeltnis es mir unmoeglich macht, gegebenenfalles von mir anzumeldende Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen, und ich betrachte mich daher als von dieser Verpflichtung befreit. Zu Ihrer Information moechte ich noch hinzufuegen, dass ich keiner anderen Privatperson oder -Gesellschaft gegenueber eine Bindung diesbezueglich eingegangen bin, sondern dass bei meinem gegenwaertigen Arbeitsverhaeltnis eine Uebertragung von Rechten in Bezug auf neue Patentanmeldungen auf dem Gebiete der Atomzertruemmerung nur an non-profit corporations oder Koerperschaften aehnlichen Charakters in Frage kommt.

Die Atomzertruemmerung ist jetzt sehr interessant und aufregend. Es ist schade, dass sich keiner unserer Plaene zu einer Kooperation und Forschungsarbeit auf breiter Basis hat verwirklichen lassen. Wenn Sie sich dazu entschliessen sollten, Ihren Anteil an dem Patent zu behalten, so ist es denkbar, dass dieser einmal ganz wertvoll sein wird. In einigen Monaten oder in einem halben Jahr werden wir wahrscheinlich in der Sache klarer sehen.

Mit freundlichen Gruessen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

June 4, -39

Adam to L.S, New York

Answer to L.S.'s letter of May -39

Adam is hurt, annoyed and mostly aggravated.

He feels he has contributed to Science by having financed L.S's investigation and chance for English a. American Patents at a time when no one else was ready a. willing to do so. —

Since L.S. has new and different opportunities in the USA Adam feels L.S. wants to evade his obligations. But he, Adam, has conferred with attorneys and insists on validity of contract, i.e. on preferential rights on previous patents and those applied for since.

If L.S. will not comply and answer within 3 days the matter will be decided by a Court of Arbitration and Adam will additionally request compensation.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 8. Juni 1939

Herrn

Leo Szilard

Hotel King's Crown
420 West 116th Street

New York City

Sehr geehrter Herr Szilard!

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 30. Mai 1939.

Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich vor Absendung dieses Briefes die Grundgedanken unserer Verhandlungen vor und bei Abfassung des Vertrages ins Gedächtnis gerufen und die damals geführte Korrespondenz durchgelesen hätten. Es wäre Ihnen dann nicht entgangen, wie sehr Einstellung, Ton und Inhalt Ihres jetzigen Briefes in Gegensatz stehen zu den Erwägungen und Voraussetzungen, unter denen wir seinerzeit den Vertrag geschlossen haben.- Damals sagten Sie mir, dass Sie dringend Mittel zur Fortsetzung und Erweiterung Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten gebrauchten, Sie müssten sich Radium beschaffen und Assistenten anstellen, um das im Anfang befindliche Gebiet der Transmutation der Elemente weiter entwickeln zu können. Wenn ich damals, als offenbar niemand anders dazu bereit war, mich bereit erklärte, Ihnen durch Erwerb der Chance des englischen Patentes und der amerikanischen Anmeldung die für Ihre Weiterarbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte ich nach Ihren Erklärungen die Genugtuung haben, der Wissenschaft einen Dienst geleistet zu haben und die Erwartung, durch das vereinbarte Optionsrecht an den weiteren Ergebnissen Ihrer durch mich in grösserem Umfange ermöglichten Forschungen teilzunehmen.

Soweit mir bekannt ist, haben Sie nun nicht von dem Gelde den in Aussicht genommenen Gebrauch gemacht, Ihre Forschungen in Oxford zu intensivieren, sondern Sie haben alsbald Ihren Arbeitsplatz in O. aufgegeben und sind nach Amerika übergesiedelt. Dort haben Sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden, wo Sie Ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Atomumwandlung fortgesetzt haben. Da Sie, soweit ich weiss, nicht als Angestellter, sondern als freier Wissenschaftler dort arbeiten, darf ich meinen Vertragsleistungen das Verdienst zuschreiben, für Sie die Bedingungen für die Weiterarbeit in Amerika geschaffen zu haben. Obwohl Sie es nicht für nötig gehalten haben, mich in der Zwischenzeit über den Fortgang der Arbeiten zu informieren, so habe ich nicht daran gezweifelt, dass Ihre Begabung und Ihr Fleiss Sie zu neuen Ergebnissen führen würde, die das Gebiet der Transmutation weiterentwickeln. Nun aber, da Sie offenbar solche Ergebnisse erzielt haben, ist scheinbar Ihr erster Gedanke: Wie kann ich den unbequemen Herrn Adam, der seine Schuldigkeit getan hat, von

der Teilnahme an meinen weiteren Patenten ausschliessen. Wenn ich Ihre gegenüber Dr. Kamnitzer abgegebene Erklärung hinzunehme, dass Sie es ablehnen, an der Verwertung der Vertragspatente mitzuwirken, so ergibt sich bei Ihnen eine Einstellung, von der ich nur mit tiefster Enttäuschung und höchstem Befremden Kenntnis nehmen kann.

Nun hat die Angelegenheit aber nicht nur eine gefühlsmässige, sondern auch eine juristische Seite.

Ich bin ein Mann, bei dem man im Guten sehr viel erreichen kann -das haben Sie selbst erfahren- wenn man mir aber Gutes mit Undank lohnt und an Verträgen zu meinem Schaden rütteln will, so bin ich entschlossen, bis zum Letzten für mein Recht zu kämpfen.- Ich habe die Rechtslage auf Grund des Vertrages und der dazu gewechselten Briefe nochmals mit anerkannten Juristen eingehend durchgesprochen und antworte Ihnen auf Ihren Brief:

1.) Es steht Ihnen nach dem Vertrage nicht, wie Sie offenbar annehmen, frei, durch einfache Erklärung nach Gutdünken dieses oder jenes Patent von dem Optionsrecht auszunehmen. Es muss Ihnen vielmehr unmöglich sein, das Patent zur Verfügung zu stellen. Ob eine solche Unmöglichkeit vorliegt, ist eine objektive Tatsache, die evtl. vom Schiedsgericht zu beurteilen ist. Sie müssen also zunächst einmal in aller Ausführlichkeit darlegen, weshalb es Ihnen unmöglich ist, ein Patent als Vertragspatent im weiteren Sinne zur Verfügung zu stellen.

2.) Der Art.4 letzter Absatz hat durch Ihre eigenen Briefe vom 22.XI.36 und 12.XII.36 eine ausführliche Begründung erhalten. In Ihrem Brief vom 22.XI. erklären Sie mir unter Bezugnahme auf Ihr "vielleicht etwas zu empfindliches Gewissen", dass durch den Art.4 letzter Absatz 2 Fälle gedeckt werden sollen:

a) Wenn Sie an einer Universität arbeiten sollten, an der das Anmelden von Patenten verpönt sein sollte. Dieser Fall liegt offenbar nicht vor, da Sie ja nach Ihrem Brief vom 7.III.39 weitere Patente anmelden wollen oder angemeldet haben.

b) Wenn Sie ein Vertragsverhältnis eingehen, das Sie verpflichtet, der Sie anstellenden Firma Ihre Forschungsergebnisse während der Vertragszeit zur Verfügung zu stellen.- Dieser Fall liegt ebenfalls nicht vor.

In Ihrem Brief vom 12.XII.36, der im Zusammenhang mit Ihrem Brief vom 22.XI.36 Ihre Interpretation des Vertragsinhalts darstellt, nehmen Sie das Befreiungsrecht insoweit in Anspruch, als es erforderlich ist, um usw.-. Auch diese Fassung kommt hier nicht in Frage, da Ihr jetziges Betätigungsfeld Sie an der Anmeldung von Patenten nicht hindert und bei einer Aenderung des Betätigungsfeldes, von der im Augenblick keine Rede ist, die Erforderlichkeit dargetan werden müsste.

3.) Ihr Vorschlag ist schon aus dem Grunde undiskutierbar, weil er die Möglichkeit offen lässt, dass Sie auch dann, wenn Sie ein Patent einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Verfügung stellen, durch Lizenzgebühren, die auch eine gemeinnützige Gesellschaft zahlen kann, oder durch eine hoch dotierte Anstellung erhebliche materielle Vorteile aus dem Patent ziehen können. Ebenso bei einer Konstruktion wie sie in dem agreement des Herrn Strauss vorgesehen war. Alles dies würde nur auf eine Umgehung unseres Vertrages hinauslaufen.

4.) Ihre Weigerung, mir von weiteren anzumeldenden oder angemeldeten Patenten Kenntnis zu geben, verstösst gegen Art. 10 des Vertrages und befreit mich in jedem Falle von der Zahlung des Art. 5 Abs. 2, da Sie mir die Möglichkeit nehmen, nachzuprüfen, ob die Ausübung des Optionsrechtes für mich von Interesse ist.

Im übrigen teilt mir Dr. Kamnitzer mit, dass Sie ihm auf seine Anfrage mitgeteilt haben, dass Sie ein weiteres unter den Vertrag als Vertragspatent im engeren Sinne fallendes Patent angemeldet haben, ohne dass Sie mir hiervon Mitteilung gemacht haben, wie es nach Art. 10 Ihre Pflicht gewesen wäre. Es ist dies für Ihre Gesamteinstellung zum Vertrage von Erheblichkeit. Was hätten Sie wohl gesagt, wenn ich eine der fälligen Zahlungen verzögert hätte?-- Jedenfalls bitte ich Sie, den genauen Wortlaut der Anmeldung unverzüglich Herrn Dr. Kamnitzer zugehen zu lassen.

Da die durch Ihre Briefe aufgeworfenen Fragen in kürzester Zeit zwischen uns geklärt werden müssen, so wollen Sie innerhalb von 3 Tagen nach Empfang dieses Briefes Herrn Dr. Kamnitzer schriftlich erklären, ob Sie zur Vertragserfüllung im Sinne meiner obigen Ausführungen bereit sind. Für den Fall der Weigerung habe ich Auftrag erteilt, dass das im Vertrage vorgesehene Schiedsgericht mit grösster Beschleunigung in Tätigkeit gesetzt wird.

Gleichzeitig behalte ich mir vor, nach Ablauf der gestellten Frist von Ihnen wegen Verzuges und vertragswidrigen Verhaltens Schadenersatz zu verlangen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Isbert Adam

L. S. to Adams July 28 - 38

Report on state of affairs with Strauss and on procedures regarding USA Patent.

Is concerned about financial situation of Brasch.

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
New York City

July 22nd, 1938

Herrn Konsul
Isbert Adam
Stadtgraben 14
Danzig.

Sehr geehrter Herr Konsul Adam!

Herr Vogelstein und Brasch haben Ihnen sich erlich berichtet, wie es mit den Verhandlungen mit Strauss steht.

Der Patentanwalt, der im Auftrag von Strauss unsere Patente prüft und sich allmählich ganz gut in meine Patentanmeldung eingearbeitet hat, versprach bis nächsten Dienstag Patentansprüche auszuarbeiten, die seiner Ansicht nach durchzubringen wären. Es soll dann eine Unterredung mit dem Prüfer sobald wie möglich stattfinden.

Herr Vogelstein hätte es gern gesehen, wenn wir gewisse Veränderungen in unseren Verträgen gemacht hätten, um den Einfluss der Unsicherheit in der Frage meiner schwebenden amerikanischen Patentanmeldungen möglichst auszuschalten, doch scheint mir der Zeitpunkt nicht geeignet, um irgendwelche Aenderungen unseres Vertrages ins Auge zu fassen. Da Herr Vogelstein besorgt zu sein scheint, ob Brasch mit seinen Reserven durchhalten kann bis er ein Gehalt beziehen wird, habe ich gestern laut Durchschlag an ihn geschrieben. Ich werde Ihnen darüber wieder schreiben, nachdem ich Vogelstein gesprochen habe.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr sehr ergebener

L. Sz.

(Leo Szilard)

1. Anlage

Adams to L. S. Sept. 5, 1938

Expresses sweet sour feelings about the proposed installation in Pasadena

Wants to go ahead with utilization of English Patent.

Wants to meet with Vogelstein in Holland or England.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, den 5. September 1938.
Stadtgraben 14

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

420 Riverside Drive
c/o Liebowitz

N e w Y o r k City.

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard!

Wenn ich erst heute auf Ihren Brief vom 22. Juli zurückkomme, so liegt die Ursache darin, dass ich mich erst über die Vorgänge einigermassen informieren wollte, da sowohl Sie, wie Dr. Brasch und Dr. Vogelstein mir nicht berichteten, sondern jeder von Ihnen annahm, dass der Andere mir berichtet hat. Ein klares Bild habe ich auch bis heute noch nicht. Ich bin wohl unterrichtet, dass eine 5 Millionen Voltanlage in Pasadena , privat finanziert von Herrn Strauss gebaut werden soll, ohne dass dadurch Ihre und Brasch- und Lange'schen Patentrechte berührt werden.

Ich würde mich selbstverständlich freuen, wenn Ihre Bemühungen, Ihr in Amerika angemeldetes Patent durchzusetzen, Erfolg haben würden, vorausgesetzt, dass der Umfang des Schutzes dem englischen Patent gleichkommt.

Nunmehr steht ja der Verwertung des englischen Patentes nichts mehr im Wege, ich habe die Absicht, wegen dieser Verwertung an geeignete Persönlichkeiten heranzutreten. Bevor ich da irgendwelche Schritte unternehme, möchte ich Sie bitten, Vorschläge zu machen, welche Wege Sie dafür am geeignetesten halten.

Herr Dr. Vogelstein hatte mir vor seiner Abreise von New York mitgeteilt,dass er seine Zeit auf dem Steamer benutzen wird, um mir audführlich zu berichten. Ich erhielt erst de dato 21.8. von ihm Nachrift aus Evian, mit welcher er nur kurz berichtet und mir in Aussicht stellt, dass er hofft, im Laufe des September sich mit mir in Holland oder England zu treffen, um mir dann ausführlich die Lage zu schildern. Ich habe heute an ihn geschrieben und gebeten, mir mitzuteilen, wie sein Reiseplan für September ist, um mich darnach einrichten zu können.

Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen und verbleibe mit besten Grüssen an Sie und Fräulein Dr. Weiss

Ihr sehr ergebener

Schuckelmann

Adam da L. S.

- Does not have sufficient funds available to participate in paying for fees of patents.
- He feels cheated out of his rights (according to contract) by Strauss,
- Is willing to relinquish his rights to contract to Strauss against payment of his personal expenses.
- Asks L. S. to discuss this with A. Brasch.

KONSUL ISBERT ADAM

DANZIG, Stadtgraben 14

DANZIG, den 12. September 1938.

Herrn

Dr. L. S z i l a r d ,

420 Riverside Drive
c/o Liebowitz

N e w Y o r k City.

Abschrift Herrn Dr.Brasch gleichzeitig zugesandt.

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard !

Nachdem ich Ihnen am 5. cr. geschrieben hatte, traf Ihr Brief vom 24.8.cr. bei mir ein. Ich freue mich, daraus zu ersehen, dass die Aussichten für die Durchbringung Ihres dortigen Patentanspruches günstig sind, ich nehme dabei an, dass die Ansprüche, die den eigentlichen Wert des Patentes begründen und die Grundlage unseres Vertrages bildeten, nicht bestritten werden.

Nun Ihre Anfrage, ob ich bereit bin, mich an den Kosten für die Durchführung Ihrer Patentansprüche, soweit diese mehr als $ 400 betragen, zu beteiligen. Ich muss es mir versagen, mein Engagement für diese Angelegenheit zu vergrössern, da an mich Ansprüche aus meinen im Reich lebenden Angehörigen und Verwandten in einem, durch die verschärften Verhältnisse eingetretenen Ausmasse herantreten, die meinen Besitz an freien Devisen nicht nur voll in Anspruch nehmen, sondern mich veranlassen, alle Engagements, in denen Devisen investiert sind, flüssig zu machen, meine bedeutenden Guthaben in Danziger Gulden und in Polen scheiden dabei aus gesetzlichen Gründen aus, von meinen deutschen Guthaben garnicht zu sprechen. Aber dieses nur nebenbei.

Nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit muss ich davon absehen, mich persönlich weiter mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Objektiv rückblickend betrachtet, müssen alle Beteiligten zugeben, dass mir von ihnen eine eigenartige Stellung zugewiesen worden ist. Ich habe, wie wohl von keinem der Beteiligten bestritten werden kann, in grosszügigster Weise unter grossem Aufwand an Arbeit und Geld, die Arbeiten von Ihnen einerseits und Brasch & Lange andererseits gefördert, um Ihre beiderseitigen Interessen in Verträge zusammenzufassen und zu vertreten. Ich habe meine, aus den Verträgen sich ergebenden Verpflichtungen prompt erfüllt und wie ist mit meinen erworbenen Rechten verfahren worden ? Als es endlich zu Verhandlungen über die Verwertung meiner Rechte mit Herrn Lewis Strauss kam, da wurden mir alle Bedingungen vorgeschrieben und mir die moralische Verantwortung zugeschoben, falls der Plan, der im „Aide memoire" von Herrn Lewis Strauss aufgestellt worden ist durch irgend einen Einspruch von meiner Seite sich zerschlagen sollte. Unter Hintenansetzung meiner persönlichen Interessen fügte ich mich allen Wünschen, um nach 4 Monaten nach meiner Abreise zu erfahren, dass der Plan einfach beiseite gelegt ist un unabhängig davon eine Versuchsanlage errichtet wird. Soweit ich flüchtig durch Herrn Dr. Vogelstein unterrichtet bin, ist es auch ohne ihn zu diesem Entschluss gekommen. Mir ist dabei die nicht sehr amüsante Rolle des trauernden Hinterbliebenen zugefallen. Wenn dadurch der Angelegenheit selbst di-

gedient wird, ist es mir auch recht, aber ich persönlich bin überflüssig. Es ist daher gegeben, dass an meine Stelle Herr Lewis Strauss tritt, der zweifellos in jeder Beziehung qualifizierter ist, die Arbeit durchzuführen. Ich bin daher bereit, Herrn Strauss meine vertraglichen Rechte zu übertragen gegen Erstattung meiner Selbstkosten, wobei ich es Herrn Strauss überlassen würde, ob er mich an einem Erfolg, der sich aus der Verwertung dieser Rechte ergibt, beteiligen will oder nicht. Nachdem Herr Strauss soweit interessiert ist, dürfte es ihm nur angenehm sein, durch Uebernahme der Verträge jeden fremden Einfluss auszuschalten und soweit die von ihm im „Aide memoire" geforderte direkte Beziehung zu den Erfindern zu erlangen.

Ich bitte Sie, lieber Herr Doktor, gemeinsam mit Arno diesen Vorschlag zu erwägen, den ich mache, um mich auch für die Zukunft vor Vorwürfen irgendwelcher Art zu schützen. Mir bleibt sonst nur der Weg, eine geeignete Persönlichkeit in Amsterdam oder London zu beauftragen, die Angelegenheit für mich abzuwickeln, da es mir persönlich von hier aus unmöglich ist, es selbst zu tun.

Dass auch Sie, lieber Herr Doktor, neue Sorgen mit Ihren Angehörigen haben, ist sehr bedauerlich, aber die bleiben leider uns Allen nicht erspart. Herr Dr.K. hat bereits seine Auswanderung nach U.S.A. betrieben, es werden aber noch 4-6 Monate vergehen, bis er quotenmässig einreisen kann. Herr Dr.K. wird aber Danzig schon in einigen Wochen verlassen, und in London die Zwischenzeit verbringen.

Ihrer Antwort entgegensehend, verbleibe mit besten Grüssen

Gabriel Adams

Adam complains not to have received an answer to his letters from Nov. & Dec. from U.S. as well as from Kamnitzer. He has talked to Vogelstein who does not know anything regarding the testing laboratory (plant?) in Pasadena.

KONSUL ISBERT ADAM

~~DANZIG,~~
~~Stadtgraben 14~~
z.Zt.Antwerpen,den 10/1/1939
2,rue van Cuyck

Herrn Dr.Szilard,
c/o Liebowitz
420,Riverside Drive
New-York - City

Sehr geehrter Herr Doktor Szilard,

Ich schaetze Sie im Besitze meiner beiden Briefe vom 26.November und 7.Dezember,auf die ich bis heute ohne Ihre Antwort bin.Auch von Arno habe ich auf meinen letzten Brief vom 21.Oktober keine Antwort erhalten. Sie werden es verstehen,dass ich sehr ungehalten bin, ich habe meine vertraglichen Verpflichtungen prompt erfuellt und kann erwarten, dass auch mir gegenueber ein entsprechendes Verhalten bewiesen wird.Ein Zusammenarbeiten ist unmoeglich,wenn meine Anfragen lange Zeit unbeantwortet bleiben.

Herr Dr.Kamnitzer,der sich in London aufhaelt,hatte Gelegenheit dort mit Herrn Dr.Vogelstein ueber unsere Angelegenheit zu conferieren Auch Dr.Vogelstein war ueber den Fortgang nicht informiert,er wusste auch nicht einmal ob die besagte Versuchsanlage in Passadena in Angriff genommen ist.

Ich moechte mir,wenn es moeglich ist, den Vorwurf ersparen, dass ich ohne Ihre Zustimmung irgend etwas unternommen habe,was ich im Interesse der Foerderung fuer die Verwertung des Patentes fuer richtig halte.Ich bitte Sie daher, lieber Herr Doktor, nochmals um Ihre Stellungnahme zu meinem Brief vom 7.Dezember.

Ich hoffe,dass Sie wohlauf sind und verbleibe mit besten Gruessen,

Ihr

Schulz-Adam

Adam 1939

L.S to Adam

- Millikan wants Brasch to begin construction of an experimental installation in Pasadena.
- does not want to make business propositions to Strauss.
- Has been informed by Washington that acceptance of chemical separation by patent office has been cleared
- his claim to production of radio-active elements had to be withdrawn

2nd part concerns payment of fees, which are higher than estimated previously and that Strauss will contribute part of it.

- Also concerns future intention by Strauss to form an assoc. for utilization of patents

c/o Liebowitz
420 Riverside Drive
New York City

26. Oktober 1938

Sehr geehrter Herr Konsul Adam!

Wie Ihnen Brasch sicherlich schon berichtet hat, wuenscht Millikan, dass Brasch baldmoeglichst mit dem Bau einer Versuchsanlage in Pasadena beginnen soll und Strauss ist bereit, eine solche kleine Versuchsanlage zu finanzieren. Ich finde es natuerlich sehr bedauerlich, dass die Entwicklungsarbeit nun auf einer ziemlich engen Grundlage aufgebaut wird, aber es schien mir, dass es richtig ist, von mir aus diesem Projekt keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen sondern eine wohlwollende Neutralitaet zu beobachten. Immerhin wird zumindest Brasch jetzt eine Arbeitsmoeglichkeit haben und vielleicht schoene neue Sachen finden. Auch muss er ja schliesslich irgendwie leben koennen.

Ich moechte von mir aus Herrn Strauss keine geschaeftlichen Vorschlaege machen, auch keine solchen Vorschlaege an ihn weiterleiten. Ich nehme an, dass Herr Vogelstein bald nach New York zurueckkehrt und dann, wenn er es fuer aussichtsreich haelt, Herrn Strauss Ihre Vorschlaege mitteilen kann. Ich habe zwar in diesen Verhandlungen einmal energisch eingegriffen, als mich Brasch und Strauss dahin informierten, dass die Verhandlungen daran gescheitert sind, dass Herr Strauss noch ein Patentgutachten einholen wollte, aber nachdem diese Klippe umsegelt ist und die Sache in einem Fahrwasser ist, fuer das ich mich zwar nicht begeistern kann, dass ich aber auch nicht trueben moechte, moechte ich mich von

jeder weiteren Einmischung zurueckhalten.

Im uebrigen hat das Patentamt in Washington in einer muendlichen Verhandlung alle unsere Ansprueche akzeptiert, im besonderen auch die chemische Separation inclusive ihrer allgemeinsten Formulierung. Dagegen haben wir den allgemeinen Anspruch auf Erzeugung von radioaktiven Elementen mit Hilfe von Neutronen mit Ruecksicht auf die bereits in Ascona diskutierte Publikation von Jolliot zurueckziehen muessen. Pennie, Davies, Marvin & Edmonds, 165 Broadway, New York, die zur Zeit das Patent bearbeiten, koennen Ihnen auf Wunsch den Wortlaut der akzeptierten Ansprueche mitteilen.

Ich hoere im uebrigen, dass die Rechnung dieser Anwaltsfirma fuer die Recherche (Gutachten) und fuer die Arbeit an meinem Patent sich auf etwa $ 8000 belaeuft und sich etwa zu gleichen Teilen auf das Gutachten und mein Patent verteilt. Ich halte es fuer wahrscheinlich, dass die Firma Strauss gegenueber diese Rechnung wesentlich ermaessigen wird, weiss aber nicht, welcher Preis festgelegt werden wird. Sicherlich wird das von uns festgesetzte Grenze von $ 400 weit ueberschritten werden und zumindest dieser Ueberschuss wird von Strauss getragen werden. Da Strauss diese Kosten zuliebe einer spaeter zu gruendenden gemeinnuetzigen Gesellschaft tragen will und mich gefragt hat, was ich meinerseits einer solchen Gesellschaft zu geben bereit bin, so habe ich als Antwort auf diese Frage den anliegenden Brief entworfen. Ich habe diesen Brief noch nicht abgeschickt, weil ich zunaechst Ihnen und Dr. Vogelstein Gelegenheit geben

wollte, mich zu warnen, wenn Sie etwa der Ansicht waeren, dass ich durch einen solchen Brief meine Befugnisse ueberschreite, indem ich in eine zwischen Ihnen oder Dr. Vogelstein und Strauss schwebende Verhandlung eingreife. Natuerlich kann ich der projektierten Gesellschaft nicht mehr Rechte geben als ich habe, doch bin ich gerne bereit, eben bis zu jener Grenze zu gehen. Ich habe Strauss den nicht unterschriebenen Entwurf meines Briefes durch Pennie, Davis etc. zugehen lassen mit der Bemerkung, dass ich ihm gern einen derartigen Brief schreiben wuerde, falls Sie und Dr. Vogelstein keine Ihr recht bestehenden Bedenken haben.

Wie Sie sich denken koennen, habe ich die Ereignisse in Europa mit grosser Besorgnis verfolgt; ich denke nicht, dass man in Europa in den naechsten Jahren Ruhe haben wird. Ich waere Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie die gesamte Korrespondenz zwischen uns in Ihrem Antwerpener Buereau angesammelt halten wuerden, wo es doch naeher bei der Hand ist, falls man gelegentlich etwas nachschlagen will. Dr. K. hoffe ich bald hier begruessen zu koennen. Vielleicht kommen Sie auch gelegentlich des Fruehjahrs hierher oder gar nach Kalifornien, um sich die Versuchsanlage anzuschauen.

Mit freundlichen Gruessen

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

L.S. informs him that any patents applied for by him after a given date(?) will not become part of his contract with Adam. He expects Adam's consent to this statement. He, L.S. will concede to inform Adam of all Licencees he will grant on these patents after a certain date as before Oct. 1, 1940. He will give Adam the opportunity to acquire a major right as agreed upon in their contract. apparently L.S. to Adam

This letter is not finished (E.S.)

Sehr geehrter Herr Adam:

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom .... Maerz, in dem ich Ihnen mitteilte, dass es mir unmoeglich ist, meine nach diesem Datum gegebenenfalls anzumeldenden Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen. Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir explicite Ihr Einverstaendnis mit dieser Erklaerung bestaetigen wuerden. Falls ich diese Bestaetigung postwendend erhalte, bin ich bereit, mich zu folgendem zu verpflichten:

Falls ich Rechte bezueglich von Patenten, die mir auf Grund von Anmeldungen erteilt werden, die nach dem genannten Datum, aber vor dem 1. Oktober 1940, zur Anmeldung gelangen, gegenueber einer Privatperson oder einer Erwerbsgesellschaft einraeume, so werde ich Ihnen von dieser Tatsache Mitteilung machen und Ihnen Gelegenheit geben, durch Zahlung oder Nachzahlung des im Paragraphen ..... unseres Vertrages vorgesehenen Betrages, die im Vertrag vorgesehene Meistbeguenstigung zu erwerben. Diese Verpflichtung bezieht sich natuerlich nur auf Anmeldungen, die unter den Vertrag gefallen waeren, wenn ich mich nicht durch meinen Brief vom ..... von der diesbezueglichen Verpflichtung befreit haette.

Ferner gilt meine Verpflichtung nur, wenn zum Zeitpunkt, an dem diese Verpflichtung akut wird, Sie noch die ausschliessliche Lizenz bezueglich der Separation besitzen, i. e. wenn der Vertrag noch in Kraft ist und ich noch nicht von dem im Paragraphen ..... des Vertrages vorgesehenen Rechte Gebrauch

gemacht habe durch Rueckzahlung des in diesem Paragraphen vorgesehenen doppelten Betrages. Ferner muss ich mir vorbehalten, mich von diesen Verpflichtungen zu befreien, soweit es sich um Anmeldungen handelt, die ich einreiche, nachdem ich in ein Arbeitsverhaeltnis zu einer Firma getreten bin, welches mir unmoeglich macht, Rechte an Herrn Adam bezueglich meiner Patente , die ich waehrend dieses neuen Arbeitsverhaeltnisses anmelde, einzuraeumen.

Ich bin ferner, wenn ich postwendend Ihre Zustimmung zu Obigem erhalte, damit einverstanden, dass, wenn Sie innerhalb eines Jahres die Ihnen zustehenden Rechte gemeinsam mit Patentrechten von Brasch verwerten, die Quotenverteilung der beiden Rechte 50:50 festgelegt wird, vorausgesetzt, dass mir bei Vertragsabschluss ein Betrag von mindestens ..... zufliesst.

Sehr geehrter Herr Adam:

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom .... Maerz, in dem ich Ihnen mitteilte, dass es mir unmoeglich ist, meine nach diesem Datum gegebenenfalls anzumeldenden Patente unter unseren Vertrag fallen zu lassen. Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir explicite Ihr Einverstaendnis mit dieser Erklaerung bestaetigen wuerden. Falls ich diese Bestaetigung postwendend erhalte, bin ich bereit, mich zu folgendem zu verpflichten:

Falls ich Rechte bezueglich von Patenten, die mir auf Grund von Anmeldungen erteilt werden, die nach dem genannten Datum, aber vor dem 1. Oktober 1940, zur Anmeldung gelangen, gegenueber einer Privatperson oder einer Erwerbsgesellschaft einraeume, so werde ich Ihnen von dieser Tatsache Mitteilung machen und Ihnen Gelegenheit geben, durch Zahlung oder Nachzahlung des im Paragraphen ..... unseres Vertrages vorgesehenen Betrages, die im Vertrag vorgesehene Meistbeguenstigung zu erwerben. Diese Verpflichtung bezieht sich natuerlich nur auf Anmeldungen, die unter den Vertrag gefallen waeren, wenn ich mich nicht durch meinen Brief vom ..... von der diesbezueglichen Verpflichtung befreit haette.

Ferner gilt meine Verpflichtung nur, wenn zum Zeitpunkt, an dem diese Verpflichtung akut wird, Sie noch die ausschliessliche Lizenz bezueglich der Separation besitzen, i. e. wenn der Vertrag noch in Kraft ist und ich noch nicht von dem im Paragraphen ..... des Vertrages vorgesehenen Rechte Gebrauch

gemacht habe durch Rueckzahlung des in diesem Paragraphen vorgesehenen doppelten Betrages. Ferner muss ich mir vorbehalten, mich von diesen Verpflichtungen zu befreien, soweit es sich um Anmeldungen handelt, die ich einreiche, nachdem ich in ein Arbeitsverhaeltnis zu einer Firma getreten bin, welches mir unmoeglich macht, Rechte an Herrn Adam bezueglich meiner Patente , die ich waehrend dieses neuen Arbeitsverhaeltnisses anmelde, einzuraeumen.

Ich bin ferner, wenn ich postwendend Ihre Zustimmung zu Obigem erhalte, damit einverstanden, dass, wenn Sie innerhalb eines Jahres die Ihnen zustehenden Rechte gemeinsam mit Patentrechten von Brasch verwerten, die Quotenverteilung der beiden Rechte 50:50 festgelegt wird, vorausgesetzt, dass mir bei Vertragsabschluss ein Betrag von mindestens ..... zufliesst.

Form 3806 (Rev. Jan. 21, 1935) (POSTMARK OF)

Receipt for Registered Article No. 2243484

Registered at the Post Office indicated in the Postmark

Fee paid _____ *cents* *Class postage* _____

Declared value _____ Surcharge paid, $_____

Return Receipt fee _____ Spl. Del'y fee _____

Delivery restricted to addressee:

in person_____, or order_____ *Fee paid*_____

Accepting employee will place his *initials* in space indicating restricted delivery.

NEW YORK, N.Y. (COLUMBIA UNIV. STA.) JAN 29 1940 REGISTERED

POSTMASTER, per _____ **(MAILING OFFICE)**

The sender should write the name of the addressee on back hereof as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Registry Fees and Indemnity.—Domestic registry fees range from 15 cents for indemnity not exceeding $5 up to $1 for indemnity not exceeding $1,000. The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 15 cents. Consult postmaster as to the specific domestic registry fees and surcharges and as to the registry fees chargeable on registered parcel-post packages for foreign countries. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 25 cents to $1.20. Indemnity claims must be filed within one year (C. O. D. six months) from date of mailing.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE 05—6852

Clarence Hayes

Form 3806 (Rev. Jan. 21, 1935) 272483 (POSTMARK OF)

Receipt for Registered Article No. _____

Registered at the Post Office indicated in the Postmark

Fee paid 15 *cents* *Class postage* _____

Declared value _____ Surcharge paid, $_____

Return Receipt fee _____ Spl. Del'y fee _____
Delivery restricted to addressee:

in person_____, or order_____ *Fee paid*_____
Accepting employee will place his *initials* in space indicating restricted delivery.

NEW YORK, N.Y. (COLUMBIA UNIV. STA.) JAN 29 1940 RECEIVED

POSTMASTER, per _____ **(MAILING OFFICE)**

The sender should write the name of the addressee on back hereof as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Registry Fees and Indemnity.—Domestic registry fees range from 15 cents for indemnity not exceeding $5 up to $1 for indemnity not exceeding $1,000. The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 15 cents. Consult postmaster as to the specific domestic registry fees and surcharges and as to the registry fees chargeable on registered parcel-post packages for foreign countries. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 25 cents to $1.20. Indemnity claims must be filed within one year (C. O. D. six months) from date of mailing.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE o5—6852

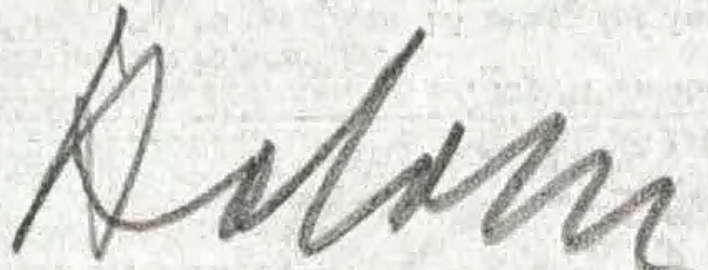

L. Szilard
King's Crown Hotel
420 W. 116th Street
New York, New York.

January 29,1940.

Mr. Isbert Adam
2 Van Cuyck Str
Antwerp, Belgium.

Dear Mr. Adam:

I am enclosing a copy of a letter which I received from Claremont, Haynes & Co., and a copy of my answer. Since I have so far paid renewal fees for the British patent, I assume that you are now willing to take over the further payments, at least until further notice.

With best regards,

Yours very truly.

L. SZILARD.

LS-OBB.
Encl.2

L.S. to Adam II-26--40

Assumes that Adam is willing to pay renewal fees of Patent No. 440023 (English Patent)
L.S. is no longer interested in paying the renewal fees.

Form 3806 (Rev. Jan. 21, 1935) (POSTMARK OF)

Receipt for Registered Article No. 17592

Registered at the Post Office indicated in the Postmark

Fee paid 10 cents *Class postage* 5

Declared value _____ Surcharge paid, $_____

Return Receipt fee _____ Spl. Del'y fee _____

Delivery restricted to addressee:

in person_____, or order_____ *Fee paid*_____

Accepting employee will place his *initials* in space indicating restricted delivery.

FEB 26 1940 REGISTERED

POSTMASTER, per _____ **(MAILING OFFICE)**

The sender should write the name of the addressee on back hereof as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Registry Fees and Indemnity.—Domestic registry fees range from 15 cents for indemnity not exceeding $5 up to $1 for indemnity not exceeding $1,000. The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 15 cents. Consult postmaster as to the specific domestic registry fees and surcharges and as to the registry fees chargeable on registered parcel-post packages for foreign countries. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 25 cents to $1.20. Indemnity claims must be filed within one year (C. O. D. six months) from date of mailing.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE o5—6852

Adam

King's Crown Hotel
420 West 116 Street
New York City
February 26, 1940

Mr. I. Adam
2 Rue Van Cuyk
Anvers, Belgium.

Sehr geehrter Herr Adam,

vor einiger Zeit schickte ich Ihnen einen Brief meines Londoner Patentanwalts. Heute sende ich Ihnen eine zweite Zuschrift, die ich in der gleichen Angelegenheit von ihm erhalten habe. Wie ich Ihnen neulich schon schrieb, nehme ich an, dass Sie bereit sind die Mit der Erneuerung des Patents in diesem Jahr zusammenhaengenden Kosten zu tragen. In den vergangenen Jahren habe ich diese Gebuehren gezahlt. Wie Sie aus der Anlage ersehen, habe ich meinen Patentanwalt jetzt zum zweitenmal angewiesen, wegen der Zahlungen sich an Sie zu wenden.

Ich habe Ihnen neulich Englisch geschrieben, weil ich nur gelegentlich Gelegenheit habe Deutsch zu diktieren, und gewoehnlich nur eine Englische Stenotypistin zur Verfuegung habe.

Mit besten Gruessen,

Ihr sehr ergebener

Leo Szilard

King's Crown Hotel
420 West 116 Street
New York City
February 26, 1940

Mr. I. Adam
2 Rue Van Cuyk
Anvers, Belgium

S

Cable to J. Adam (Anvers, Belgium) from L. S.

Would like to take it up myself. to be financed by non-profit organization Will visit Lord Rothschild to propose to donate his patents to such an organisation with the limitation that the sums paid to L. S. will be refunded to Adam, who as compensation shall have to cancel L. S.'s part of the contract. A deadline for this proposal is set for May 15, 1939

VV

Adam (939

CLASS OF SERVICE DESIRED			
DOMESTIC		CABLE	
TELEGRAM		FULL RATE	
DAY LETTER		DEFERRED	
NIGHT MESSAGE		NIGHT LETTER	
NIGHT LETTER		SHIP RADIOGRAM	

Patrons should check class of service desired; otherwise message will be transmitted as a full-rate communication.

COPIED FROM ORIGINAL IN THIS COLLECTION

WESTERN UNION

R. B. WHITE, PRESIDENT — NEWCOMB CARLTON, CHAIRMAN OF THE BOARD — J. C. WILLEVER, FIRST VICE-PRESIDENT

1807-A

CHECK

ACCT'G INFMN.

TIME FILED

Send the following message, subject to the terms on back hereof, which are hereby agreed to

19

To Adam

Street and No. 2 Rue van Luyck

Place Anvers (Belgium)

Moechte es jetzt in eigene Hand nehmen
moeten zu finden der non profit
gesellschaft finanziert stop sehr treibag
lord Rothschild stop bin heresit vorzu-
schlagen dass ich meine patente
einer solchen Organisation schenke
mit der einschränkung dass ihnen
bis zum 31 Mai die an mich gezahlten
Beträge zurückgezahlt werden als Gegenleis-
tung dafuer dass Sie mich aus dem Vertrag

entlassen Stop Falls
Sie hierzu bis zum
15 Mai unwiederruflich
bereit sind bestehe
Sie bitte Sie Ihnen

Sender's address for reference

WESTERN UNION GIFT ORDERS SOLVE THE PERPLEXING QUESTION OF WHAT TO GIVE

Sender's telephone number

L.S. da Adam - 3-7--40

Response to two telegrams received by Committee from Adam.
concerns payment of licence fees for Patent during conference in Vienna it had been agreed to decide each time a fee became due who either L.S. or Adam would pay. If it was not incorporated into the contract, Adam would certainly remember the lively debate about it in Vienna. —

This year L.S. refuses to pay the fees although he has paid them in the past. If Adam does not value the Patent, then he should just let it die.

concerns British Patent No. 440023

420 West 116th Street
New York City

Herrn Isbert Adam
2 rue van Cuyck
Anvers, Belgien

den 7. Maerz 1940

Sehr geehrter Herr Adam!

Herr Kammitzer hat mir den Text von zwei Telegrammen uebersandt, die er von Ihnen erhalten hat. Ich moechte zu diesen Telegrammen folgendes bemerken:

Wenn wir keine Vereinbarung darueber getroffen haetten, wie wir es mit der Zahlung der zukuenftigen Patentgebuehren halten wollten, so koennten Sie vielleicht den Standpunkt vertreten, dass die Aufrechterhaltung der Patente im Falle einer ausschliesslichen Lizenz die Sache des Lizenzgebers sei. Nun haben wir aber ueber diesen Punkt in Wien ausfuehrlich gesprochen und eine diesbezuegliche Vereinbarung getroffen. Die Frage wurde seinerzeit von Dr. Kammitzer, den Sie zur Vertragsbearbeitung zugezogen hatten, aufgeworfen, und ich hatte kategorisch erklaert, dass ich keinen Vertrag unterschreiben wuerde, der mir Zahlungsverpflichtungen bezueglich der zukuenftigen Patentgebuehren auferlegt, umsomehr als ich nicht im vorhinein wissen konnte, ob ich zur gegebenen Zeit in der Lage sein wuerde, solchen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. In einer sehr lebhaften Debatte ueber diesen Punkt haben wir uns schliesslich daraufhin geeinigt, dass weder Sie noch ich bezueglich der Zahlung von zukuenftigen Patentgebuehren eine Verpflichtung uebernehmen wuerden,

sondern dass im gegebenen Fall jeder von uns erklaeren wuerde, ob er bereit sei, die betreffende Gebuehr zu zahlen. Wenn keine der beiden Parteien zur Zahlung bereit waere, sollte die Gebuehr unbezahlt bleiben, womit natuerlich das Patent verfallen wuerde. Es sollte in jedem konkreten Fall eine Aussprache darueber erfolgen und versucht werden, ein Einvernehmen darueber zu erzielen, wer die Zahlung leisten wuerde.

Als wir dies vereinbart hatten, wurde ein entsprechender Passus von Dr. Kamnitzer aufgesetzt und in den Vertragsentwurf eingefuegt. Ich weiss nicht, ob dieser Passus mit der wuenschenswerten Klarheit den Inhalt unserer Vereinbarung voll wiedergibt, doch zweifle ich nicht daran, dass Herr Kamnitzer sich noch sehr wohl daran erinnern wird, was dieser Passus zum Ausdruck bringen sollte. Ich nehme an, dass, wenn Sie diesen Vertragspassus durchlesen, es Ihnen gelingen wird, sich an die besonders eindrucksvolle Debatte zu erinnern, die um diesen Passus gefuehrt wurde.

Wie Herr Kamnitzer Ihnen schon telegraphisch mitgeteilt hat, werde ich die in diesem Jahre faelligen Gebuehren zur Erneuerung des englischen Patents nicht bezahlen. Ich gebe gerne zu, dass auch Sie nicht verpflichtet sind, diese Gebuehren zu zahlen. Falls Sie daher der Ansicht sind, dass die Ihnen an diesem Patent zustehenden Rechte nicht so viel wert sind, dass sich fuer Sie die Leistung dieser Zahlung verlohnt, so koennen Sie die Zahlung verweigern und

das Patent verfallen lassen.

Ich fuege noch hinzu, dass ich in der Vergangenheit die Verlaengerungsgebuehren lediglich deswegen selbst bezahlt habe, weil bei der Geringfuegigkeit der Summen, um die es sich handelte, mir die Angelegenheit anlaesslich unserer verschiedenen Begegnungen, bei denen die Diskussionen um wichtigere Fragen ging, nicht in den Sinn kam.

Vielleicht ist Herr Kamnitzer in der Lage, Ihnen die von mir vertretene Auffassung ausfuehrlicher zu erklaeren, damit Sie sich auf das Urteil eines Dritten stuetzen koennen.

Ich schicke einen Durchschlag dieses Briefes an Dr. Kamnitzer, damit er, falls er es fuer notwendig haelt, Sie telegraphisch informieren kann.

Obwohl die Zahlungsfrist vom 12. Maerz bereits verstrichen sein wird, wenn Sie diesen Brief erhalten, so waeren Sie, falls der Brief nicht durch abnorme Umstaende ueber das uebliche Mass hinaus verzoegert wird, doch noch eine kurze Zeit lang in der Lage, gegen eine Aufschlagzahlung das Patent zu erneuern. Mein Londoner Patentanwalt wird sicher gern bereit sein, Ihnen diesbezueglich jede Auskunft zu geben.

Mit bestem Gruss

Ihr sehr ergebener

(Leo Szilard)

TELEPHONE
UNIVERSITY 4-2700

KING'S CROWN HOTEL

OPPOSITE
COLUMBIA UNIVERSITY

UNDER KNOTT MANAGEMENT

420 WEST 116TH STREET, NEW YORK N.Y.

January 25, 1941

Mr. I. Adam
Hotel Park Crescent
150 Riverside Drive
New York City

Dear Mr. Adam:

Enclosed you will find a letter which I received from England. May I ask you to keep Claremont Haynes & Company informed of your address? Otherwise, it may happen that their letters fail to reach me and that the English paten becomes invalid simply because they are unable to reach you.

As last year I am again willing to refund you one-third of the fee of ten pounds, five shillings if you should decide that you want to put up t e money and keep this patent alive. Please be kind enough to inform me of your decision. If you should choose to have the patent lapse rather than pay the fee I would have no objection.

Sincerely yours,

(Leo Szilard)

LS/JC

Form 3806 (Rev. Jan. 21, 1935) 272185 **(POSTMARK OF)**

Receipt for Registered Article No. _____

Registered at the Post Office indicated in the Postmark

Fee paid 15 *cents* *Class postage* _____

Declared value _____ Surcharge paid, $_____

Return Receipt fee _____ Spl. Del'y fee 10

Delivery restricted to addressee:

in person_____, or order_____ *Fee paid*_____

Accepting employee will place his *initials* in space indicating restricted delivery.

SPECIAL DELIVERY AIR MAIL

NEW YORK, N.Y. (COLUMBIA UNIV. STA.) MAR 6 1941 REGISTERED

POSTMASTER, per _____ **(MAILING OFFICE)**

The sender should write the name of the addressee on back hereof as an identification. Preserve and submit this receipt in case of inquiry or application for indemnity.

Registry Fees and Indemnity.—Domestic registry fees range from 15 cents for indemnity not exceeding $5 up to $1 for indemnity not exceeding $1,000. The fee on domestic registered matter without intrinsic value and for which indemnity is not paid is 15 cents. Consult postmaster as to the specific domestic registry fees and surcharges and as to the registry fees chargeable on registered parcel-post packages for foreign countries. Fees on domestic registered C. O. D. mail range from 25 cents to $1.20. Indemnity claims must be filed within one year (C. O. D. six months) from date of mailing.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE 5—6852

Adam

Isbert Adam
Hotel Savoy
Habana-Vedado,Cuba

Den 25. Maerz 1941.

Herrn Dr. L. Szilard
King's Crown Hotel
420 West 116th Street
New York City, USA.

Geehrter Herr Doctor:

Zufolge Ihres Einschreibebriefes, der hier so spaet eintraf, dass von hier aus nicht rechtzeitig die Patentgebuehren den Anwalt in London erreicht haetten, hatte ich meinem Freunde Herrn Max Hoch, Hotel Paris, New York City, Ihren Brief eingesandt mit der Bitte, den Betrag per Kabel an die Patentanwaelte zu ueberweisen und die von Ihnen angebotenen £3/-/- anzufordern.

Die Ueberweisung ist am 12. Maerz per Kabel geschehen. Herr Hoch teilt mir mit, dass Sie den Gegenwert der £ 3/-/- gleich $ 12,10 auf seine Anforderung noch nicht an ihn ueberwiesen haben. Ich nehme an, dass es nur dieser Erinnerung bedarf.

Auf den uebrigen Inhalt Ihres Briefes werde ich nach meiner Rueckkehr nach New York Gelegenheit haben, zurueckzukommen.

Ich begruesse Sie

Hochachtungsvoll

Isbert Adam

TELEPHONE
UNIVERSITY 4-2700

KING'S CROWN HOTEL

OPPOSITE
COLUMBIA UNIVERSITY

UNDER KNOTT MANAGEMENT
420 WEST 116TH STREET, NEW YORK N.Y.

Copy

March 4, 1941

Mr. I. Adam,
The Savoy
Havana- Vedado
Cuba

Dear Mr. Adam :

Enclosed you will find a copy of a letter from Claremont, Haynes and Co. which speaks for itself. If you wish to keep this patent alive I would suggest that you cable nine pounds and five shillings to Claremont , Haynes and Co. I fyou decide to do so I shall be pleased to contribute three pounds towards these expenses. On the other hand if you prefer to let the patent lapse I have no objection. If the payment is not made in due time I believe it is still possible to revive it within one or two months against the payment of certain additional sums but I am not certain of this and I do not know the value of these sums.

With best wishes'

Yours sincerely

Leo Szilard

Isbert Adam
Hotel Park Crescent
New York d. 24. Septbr. 41

Dr. L. Szilard
420 W. 116.Str.
New York,N.Y.

Sehr geehrter Herr Dr. Szilard :
Anliegend überreiche ich Ihnen einen an mich gerichtetes Schreibe
des Herrn Dr. Mestern mit der Bitte die darin enthaltenen Fragen
Herrn Dr. Mestern direkt zu beantworten oder mir die verlangte
Information zur Weitergabe an Dr. M. zugehen zu lassen.
Die Anlage erbitte ich nach Gebrauch zurück.
In Erwartung der baldigen Erledigung grüsst Sie bestens

Ihr ergebener

Isbert Adam

420 West 116th Street
New York City
October 5, 1941

Mr. Isbert Adam
Hotel Park Crescent
New York

Dear Mr. Adam:

In the following you will find the information for which you asked me.

The claims of the American Patent in which you are primarily interested have to be considered in the light of the following situation: Radio-active elements have so far been produced by means of electrical devices such as the cyclotron or a high voltage tube operated by an electrostatic generator, etc. in two essential different ways.

One of these two ways consists of using the electrical device to bombard some element directly with the changed particles (protons, deuterons, etc.) which have been accelerated up to a few million volts energy by means of the electrical device. In this case, a thin surface layer of the bombarded element may be transformed into a radio-active element which may be either chemically identical with the bombarded element (for instance: if deuterons were used as bombarding particles) or is chemically different from the bombarded element (for instance: if protons are used as bombarding particles). In both cases a fairly high concentration of the radio-active element can be achieved by scraping off the bombarded surface layer from the target. In the latter case, an even better separation of the radio-active element from the bombarded element is possible by performing an ordinary chemical separation of the radio-active element from the chemically different bombarded element. In the former case, such straightforward chemical separation is not possible (the radio-active element being chemically identical with the bombarded element (the two elements being isotopic), but it is likely that the separation achieved by scraping off the thin surface layer will be sufficient for most practical puposes.

An essentially different way of using electrical devices for producing radio-active elements is the following: The electrical device is used primarily not for bombarding an element which transforms into a radio-active element, but rather for the production of neutrons. The radio-active elements are then produced by exposing a fairly large quantity, many kilograms or tons

of some element to this neutron radiation. There is a large class of elements which, if they are exposed under suitable conditions to a neutron radiation, will transmute into a radio-active element which is chemically identical (isotopic) with the original element. The radio-active element thus produced is then dispersed in the large quantity of the original element which has been radiated with neutrons. For most practical purposes it would be necessary to extract or at least to concentrate the radio-active element, and this can not be achieved by ordinary chemical methods if the two elements are isotopic. The American Patent in which you are interested teaches how a chemical concentration of the radio-active element can be achieved in this case. The method described in the patent can be applied to a number of elements but not to all elements.

I am returning to you enclosed the letter of Dr. A. E. Mestern which you sent me.

Yours very truly,

(L. Szilard)

LS/JC
ENC

Agreement - undated

L.S. agrees that Adam is free to offer his preferential rights to Strauss or a chosen enterprise as stated in Article 3 of contract of Dec. 18/21, 1936.

Date can be assumed to be between May & Oct. 1939

XXXXXXSXXIXXXX Zur Zeit besteht, zwischen Adam und Szilard ein Vertrag vom Dezember 1936 . Es bbb besteht die Möglichkeit, dass dieser Vertrag durch ein Schreiben des Herrn Adam , welches beixThxMxxVogelx zurxZeit adeixxdeponiertxist, zur Zeit zu treuen Händen von Vogelstein deponiert ist, aufgehoben wird , in dem dieser Brief von Herrn Vogelstein Herrn Szilard übergeben wird, und dass Szilard ~~bezüglich der Vertrags-Patente eine Bindung bezüglich deren er auf diese Weise~~ nach Aufhebung des genannten Vertrages ~~der~~ einer/ Gruppe XXXXXXX gegenüber gewisse Bindungen in Bezug aus Patente oder Anmeldungen eingeht , die vorher unter den genannten Vertrag gefallen waren. Falls ~~Szilard solche Bindungen eingeht~~ die hier erwähnte Möglichkeit eintritt , soll der folgende Vertrag zwischen Adam und Szilard in Kraft treten:

Art.1 . Es wird bezug genommen auf den im Dezember 1936 geschlossenen Vertrag zwischen Adam und Szilard und auf die Tatsache, dass dieser Vertrag durch Schreiben des Herrn Adam v........ aufgehoben worden ist. Im folgenden wird dieser aufgehobene Vertrag kurz als der Dezembervertrag bezeichnet werden. XXXXX Szilard hat Rechte an Dritte eingräumt ~~zur Zeit Bindungen bezüg~~lich eines oder mehrerer Patente oder Anmeldungen die/ früher/ Gegenstand des Dezemebr vertrages ~~gebildet haben~~ ,waren. Falls er von diesen Bindungen x wieder befreit wird und bezüglich der genannten Patente oder Anmeldungen wieder voll verfügungsberechtigt ist, wird er bezüglich der Patente und Anmeldungen , die während der Geltungsdauer des Dezember-vertrages bestanden haben, und unter den Dezember-vertrag gefallen sind , die in den folgenden Punkten präzisierten Rechte Herrn Adam einräumen :

Art.2 Anmeldungen und Patente über die Szilard zur Zeit des Inkrafttretens deises Vertrages verfügen kann und die während des

Bestehens des Dezembervertrages als Vertragspatente im engeren Sinne unter den Dezembervertrag gefallen sind , fallen wiederum als Vertragspatente im engeren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag. Hiervon handel der Art.3.

~~Art.3.~~ Andere Patentrechte über die Szilard zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages frei verfügen kann, fallen als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag falls sie bereits als Vertragspatente im weiteren Sinne während der Geltungsdauer des Dezembervertrages bereits unter den Dezembervertrag gefallen waren. Weitere Patenrechte , die Szilard während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages auf dem Gebiete der Transmutation der Elemente anmeldet, fallen ebenfalls als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag. Hiervon handelt Art.4.

Art.3

Unverändert.

Art.4 Patente auf dem Gebiet der Transmutation von Elementen , die Szilard auf Grund von Anmeldungen erteilt sind oder werden, die er vor dem 20. Nov.1936 eingereicht hat, fallen , soweit sie nicht nach Art.2 Vertragspatente im engeren Sinne sind, als Vertragspatente im weiteren Sinne unter diesen Vertrag, falls Szilard das Verfügungsrecht über diese Patente während der Geltung des gegenwärtigen Vertrages erlangt. ~~Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten, die Szilard~~ Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten auf demselben Gebiet, die Szilard in den ersten sechs Monaten der Gültigkeit des Gegenwärtigen Vertrages anmeldet. ① Die Patente auf dem Transmutationsgebiet, die Szilard allein oder gemeinsam mit anderen nach Ablauf der ersten sechs Monate aber vor Ablauf der ersten

drei einhalb Jahre anmeldet, können als Vertrags patente im weiteren Sinn in diesen Vertrag einbezogen werden, wenn Herr Adam von dem ihm im Art. 5 Abs.2 eingeräumten Recht Gebrauch macht, sofern diese Patente vor dem 15. Oktober 1941 angemeldet worden sind.

Die nächsten beiden Absätze unverändert.

Die vertragsparteien sind darüber einig, dass vor Inkrafttreten oder während der Geltungsdauer des gegenwärtigen Vertrages eine Anderung des Arbeitsverhältnisses des Herrn Szilard ~~xxxxxxx~~ gegenüber dem Zustand bei Abschluss des Dezembervertrages vorliegen kann, die es ihm unmöglich macht weitere Patente anzumelden oder Patentanmeldungen und Patente gemäss dem voliegenden / ~~xxxxxx~~/Vertrage als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den gegenwärtigen Vertrag fallen zu lassen. In diesem Falle ist Herr Szilard von den Verpflichtungen dieses Artikels befreit, jedoch bleiben in einem solchen Falle die vor diesem Zeitpunkt angemeldeten Patente Gegenstand des Vertrages.

Art.5 Für die von Szilard während der ersten drei Jahre des gegenwärtigen Vertrages angemeldeten Patente/ kann Herr Adam die Rechte des Art. 4 erwerben, soweit die Anmeldung vor dem 15. Oktober 1941 erfolgt ist , falls er die folgenden Zahlungen leistet: für ~~xxxxxxxxxxxxxx~~/die Rechte bezüglich der/ im ersten Vertragsjahr angemeldeten Patente $/4870 zahlbar am Ende des ersten Vertragsjahres , für die Rechte bezüglich der im zweiten Vertragsjahr angemeldeten Patente $ 4870 und desgleichen für das dritte Vertragsjahr.

Art. 6.

Unverändert.

Art.7 ?

Art.8 Wenn Herr Szilard nach Ablauf des 2.Vertragsjahres für

bezogen auf die Jahre vom 2. V.J. ab/
irgend ein Jahr im Durchschnitt der Jahre ~~xxxxxxxxx~~ / aus dem gegenwärtigen Vertrage weniger als $ 4870 zufliessen , so hat er das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn er Herrn Adam das Doppelte der von diesem an Herrn Szilard geleisteten Zahlung zurückerstattet.

Weitere Artikel unverändert.

+ (1)

Das Gleiche gilt von denjenigen Patenten, auf demselben Gebiet, die während der Geltungsdauer des Dezembervertrages als Vertragspatente im weiteren Sinn bereits unter den Dezembervertrag gefallen waren. (1)

Sehr geehrter Herr Adam!

Ich nehme Bezug auf unseren Vertrag vom Dezember 1936 und auf die Tatsache, dass Sie zu treuen Händen des Herrn Theodor M. Vogelstein eine Verzichterklärung auf diesen Vertrag übergeben haben, die Herr Vogelstein gegebenenfalles mir aushändigen wird, zu dem Zwecke, um es zu ermöglichen, dass ich bezüglich von Patenten oder Patentanmeldungen, die unter den Vertrag vom Dezember 1936 fallen, Dritten gegenüber Bindungen eingehe.

Ich verpflichte mich durch den vorliegenden Brief für den Fall, dass der hier vorgesehene Fall eintritt und Herr Vogelstein auf mein Verlangen mir Ihre Verzichterklärung aushändigt, bezüglich der Patente und Anmeldungen, die vor dem Zeitpunkt der Verzichterklärung unter den Dezember-Vertrag gefallen sind, und bezüglich von Patenten und Anmeldungen auf dem Gebiet der Transmutation der Elemente, welche ich nach Entgegennahme der Verzichterklärung, jedoch vor dem .... 1941 anmelde, einen neuen Vertrag zu schliessen, welcher dafür sorgen soll, dass Sie Ihre Rechte aus dem letzten Vertrag mit sinngemässer Abänderung insofern behalten sollen, als ich über diese Rechte frei verfügen kann, angesichts der Bindungen, die ich auf Grund Ihrer Verzichterklärung mit der Straus-Gruppe eingehe.

Für den Fall, dass wir uns auf die Bedingungen dieses zu schliessenden Vertrages nicht einigen können, soll ein Schiedsgericht entscheiden, welche sowohl Sie wie ich jederzeit anrufen können, sobald Ihre Verzichterklärung auf mein Verlangen von Dr.

Vogelstein mir ausgehändigt worden ist.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist jedoch folgenden Einschränkungen unterworfen:

1.) Der neue Vertrag darf Ihnen keine Rechte, die über eine Meistbegünstigung hinausgehen, einräumen, bezüglich von Patenten und Anmeldungen, die lediglich als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den Dezember-Vertrag fallen wären und bezüglich deren Sie auch nach dem Dezember-Vertrag eine Meistbegünstigung genossen hätten.

2.) Patente, die aus Anmedlungen hervorgehen, die ich nach Empfangnahme Ihrer Verzichterklärung und vor Empfangnahme des Schiedsgerichts-Urteiles zur Einreichung bringe, können nicht Gegenstand des Schiedsgerichts-Urteiles sein.

3.) Der Vertrag darf in keiner Weise meine Freiheit beschränken, Anmeldungen und Patente, die ich während der Vertragsdauer mache, nach Gutdünken einer der beiden vorgesehenen Strauss-Gruppen zu überlassen, bzw. Bindungen bezüglich dieser Patente den genannten beiden Gruppen gegenüber einzugehen.

Die Erwägungen des Schiedsgerichtes müssen ferner von den folgenden Tatsachen ausgehen: Unser Vertrag im Dezember 1936 ist unter den folgenden Bedingungen zustande gekommen: Dr. Brasch, der ein Verwandter von Ihnen ist und mit dessen Familie Sie eine langjährige Freundschaft verbindet, hat eine Reihe von Erfindungen auf dem Gebiet der Hochspannungstechnik und war der Ansicht, dass seine Patente und meine dem Dezember-Vertrag zugrunde liegenden Patente zusammengefasst werden sollten. Sie haben auf seine Anregung sich gewisse Rechte auf meine Erfindungen durch den De-

zember-Vertrag gesichert und zugleich mit Brasch einen Optionsvertrag geschlossen. In der Preambel dieses Vertrages zwischen Ihnen und Brasch wird folgendes erklärt: "Sowhl vom Standpunkt der wissenschaftlichen Weiter- und Zusammenarbeit wie auch vom Standpunkt der besseren wirtschaftlichen Verwertung aus erscheint eine Zusammenfassung der beiderseitigen Schutzrechte zweckmässig."

Dr. T.M. Vogelstein, der sich seit längerer Zeit um die Verwertung der Brasch'schen Patente bemüht hat, hat seit September 1937 zuerst allein, später gemeinsam mit Brasch sich bemüht, zugleich mit den Schutzrechten von Brasch, die unter Ihren Vertrag mit Brasch vom November 1936 fallen, auch die unter dem Dezember-Vertrag Ihnen zustehenden Rechte zu verwerten. Herr Vogelstein war legitimiert, diese Verhandlungen in Ihrem Namen zu führen, hatte jedoch keine Vollmacht zum Abschluss. Ich wurde im Dezember 1937 von Brasch und Vogelstein ersucht, in New York an diesen Verhandlungen mitzuwirken, sei es dass die Herren von meiner Mitwirkung eine günstige Wirkung erhofften, oder sei es, dass sie der Ansicht waren, dass Rechte mitverwertet werden sollten, über die ich verfüge und die über die Rechte hinausgingen, über die Sie auf Grund des Dezember-Vertrages selbst verfügen können.

Ich kam Anfang dieses Jahres nach New York und hatte auf Grund des Berichtes von Dr. Vogelstein und Brasch über die bisher stattgefundenen Verhandlungen den Eindruck, dass man das Geld für eine Versuchsanlage, deren Errichtung meines Erachtens der Errichtung einer Fabrikanlage vorausgehen müsste, nur dann erhalten kann, wenn man eine tax-free corporation für Versuchszwecke ins Leben ruft. Damit wollte ich in keiner Weise ausschlies-

sen, dass die Patente in eine andere kommerzielle Gesellschaft eingebracht werden und dass die Versuchsgesellschaft bezüglich der Patente gegebenenfalles keine oder nur beschränkte Rechte erhält.

Da Herr Vogelstein es nicht für opportun hielt, einen solchen Vorschlag zu machen, haben wir verabredet, dass ich den Verhandlungen bis auf weiteres fern bleiben würde. Als zu einem späteren Zeitpunkt, ganz ohne unser Hinzutun, Herr Lewis Strauss von sich aus vorschlug, dass die Versuchsanlage von einer philanthropischen Stiftung gebaut werden sollte, habe ich mich den weiteren Verhandlungen angeschlossen, da nunmehr keine wesentliche Divergenz über das was opportun ist zwischen Herrn Vogelstein, Brasch und mir bestand.

Die Verhandlungen mit Lewis Strauss sind zur Zeit nicht beendet und werden gegenwärtig von Herrn Vogelstein, Brasch und mir geführt. Sie haben Herrn Dr. Vogelstein eine Vollmacht erteilt, die ihn dazu befähigt, in Ihrem Namen den von Strauss gegebenenfalles vorgeschlagenen Vertrag zu zeichnen. Es ist jedoch der Fall vorzusehen, dass bei dem Vertragsabschluss mit Strauss auch meine Unterschrift notwendig und Ihre Unterschrift gegebenenfalles überflüssig wird. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn entweder Strauss es vorzieht, dass die Rechte, über die Sie auf Grund des Dezember-Vertrages verfügen können, nicht von Ihnen, sondern direkt von mir eingebracht werden, also in diesem Fall ein formaler Grund, oder wenn Strauss bezüglich meiner Patente mehr Rechte haben will als Sie ihm auf Grund unseres Vertrages vom Dezember geben können.

Wir sind uns darüber einig, sowohl Sie als ich, dass das mit Strauss in Aussicht genommene Abkommen in materieller Hinsicht sowohl für Sie wie für mich recht ungünstig ist. Obwohl im Prinzip Sie ~~Einkommen erhalten werden~~ wahrscheinlich Chancen auf einen Gewinn erhalten werden und in irgendeiner Form die Rückzahlung der an mich gezahlten $ 15.000.- und eine weitere Zahlung in Berücksichtigung von Leistungen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag Brasch gegenüber vollzogen haben, für Sie wahrscheinlich in Aussicht gestellt werden wird, so können doch diese in Aussicht gestellten Zahlungen keineswegs als gesichert angesehen werden. Was mich anbetrifft, so werde ich nicht nur ohne jede materielle Gegenleistung wahrscheinlich Rechte in Bezug auf meine Patente, die über den Dezember-Vertrag hinausgehen, der Strauss-Gruppe zur Verfügung stellen müssen, sondern vermutlich überhaupt auf jede materielle Gegenleistung für das Einbringen von Rechten verzichten müssen, ~~um eine gute Funktionierung~~ Der letztere der beiden Verzichte erscheint mir erforderlich, um ~~auf~~ bei ~~die~~ der technischen Weiterentwicklung im Rahmen der Foundation meinen Einfluss geltend zu machen, ohne dass eine Inkompatibilität eintritt.

Darüber hinaus wird die Erfüllung meines Wunsches, persönlich im Rahmen der Foundation mitzuarbeiten, dadurch erschwert, dass Herr Brasch sich rückhaltlos bereit erklärt hat, die Anlage in Pasadena zu errichten, und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Anlage in Californien errichtet wird, sehr gross ist, wobei es aus persönlichen und beruflichen Gründen vollkommen ungewiss ist, ob ich längere Zeit im Jahre in Pasadena verbringen kann.

Angesichts dieser Sachlage ist sowohl für Sie wie für mich unser Einverständnis zu der von Strauss vorgeschlagenen Lösung, wenn Sie und ich dieses Einverständnis aussprechen, dadurch bedingt, dass wir der Weiterentwicklung nicht im Wege stehen wollen.

Sehr geehrter Herr Adam!

Ich nehme Bezug auf unseren Vertrag vom Dezember 1936 und auf die Tatsache, dass Sie zu treuen Händen des Herrn Theodor M. Vogelstein eine (an mich gerichtete) Verzichterklärung auf diesen Vertrag übergeben haben, die Herr Vogelstein gegebenenfalles mir aushändigen wird, zu dem Zwecke, um es zu ermöglichen, dass ich bezüglich von Patenten oder Patentanmeldungen, die unter den Vertrag vom Dezember 1936 fallen, Dritten gegenüber Bindungen eingehe.

Ich verpflichte mich durch den vorliegenden Brief für den Fall, dass der hier vorgesehene Fall eintritt und Herr Vogelstein auf mein Verlangen mir Ihre Verzichterklärung aushändigt, bezüglich der Patente und Anmeldungen, die vor dem Zeitpunkt (meiner entgegennahme) der Verzichterklärung unter den Dezember-Vertrag gefallen sind, und bezüglich von Patenten und Anmeldungen auf dem Gebiet der Transmutation der Elemente, welche ich nach Entgegennahme der Verzichterklärung, jedoch vor dem .... 1941 anmelde, einen neuen Vertrag zu schliessen, welcher dafür sorgen soll, dass Sie Ihre Rechte aus dem letzten Vertrag mit sinngemässer Abänderung insofern behalten sollen, als ich über diese Rechte frei verfügen kann, angesichts der Bindungen, die ich auf Grund Ihrer Verzichterklärung mit der Straus-Gruppe eingehe.

Für den Fall, dass wir uns auf die Bedingungen dieses zu schliessenden Vertrages nicht einigen können, soll ein Schiedsgericht entscheiden, dass sowohl Sie wie ich jederzeit anrufen können, sobald Ihre Verzichterklärung auf mein Verlangen von Dr.

Vogelstein mir ausgehändigt worden ist.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist jedoch folgenden Einschränkungen unterworfen:

1.) Der neue Vertrag darf Ihnen keine Rechte, die über eine Meistbegünstigung hinausgehen, einräumen, bezüglich von Patenten und Anmeldungen, die lediglich als Vertragspatente im weiteren Sinne unter den Dezember-Vertrag gefallen wären und bezüglich deren Sie auch nach dem Dezember-Vertrag eine Meistbegünstigung genossen hätten.

2.) Patente, die aus Anmedlungen hervorgehen, die ich nach Empfangnahme Ihrer Verzichterklärung und vor Empfangnahme des Schiedsgerichts-Urteiles zur Einreichung bringe, können nicht Gegenstand des Schiedsgerichts-Urteiles sein.

3.) Der Vertrag darf in keiner Weise meine Freiheit beschränken, Anmeldungen und Patente, die ich während der Vertragsdauer mache, nach Gutdünken einer der beiden vorgesehenen Strauss-Gruppen zu überlassen, bzw. Bindungen bezüglich dieser Patente den genannten beiden Gruppen gegenüber einzugehen.

Die Erwägungen des Schiedsgerichtes müssen ferner von den folgenden Tatsachen ausgehen: Unser Vertrag im Dezember 1936 ist unter den folgenden Bedingungen zustande gekommen: Dr. Brasch, der ein Verwandter von Ihnen ist und mit dessen Familie Sie eine langjährige Freundschaft verbindet, hat eine Reihe von Erfindungen auf dem Gebiet der Hochspannungstechnik und war der Ansicht, dass seine Patente und meine dem Dezember-Vertrag zugrunde liegenden Patente zusammengefasst werden sollten. Sie haben auf seine Anregung sich gewisse Rechte auf meine Erfindungen durch den De-

zember-Vertrag gesichert und zugleich mit Brasch einen Optionsvertrag geschlossen. In der Preambel dieses Vertrages zwischen Ihnen und Brasch wird z.B. folgendes erklärt: "Sowohl vom Standpunkt der wissenschaftlichen Weiter- und Zusammenarbeit wie auch vom Standpunkt der besseren wirtschaftlichen Verwertung aus erscheint eine Zusammenfassung der beiderseitigen Schutzrechte zweckmässig."

Dr. T.M. Vogelstein, der sich seit längerer Zeit um die Verwertung der Brasch'schen Patente bemüht hat, hat seit September 1937 zuerst allein, später gemeinsam mit Brasch sich bemüht, zugleich mit dem Schutzrechten von Brasch, die unter Ihren Vertrag mit Brasch vom November 1936 fallen, auch die unter dem Dezember-Vertrag Ihnen zustehenden Rechte zu verwerten. Herr Vogelstein war legitimiert, diese Verhandlungen in Ihrem Namen zu führen, ~~hatte jedoch~~ keine Vollmacht zum Abschluss. Ich wurde im Dezember 1937 von Brasch und Vogelstein ersucht, in New York an diesen Verhandlungen mitzuwirken, ~~sei es dass die Herren von meiner Mitwirkung eine günstige Wirkung erhofften, oder sei es, dass sie der Ansicht waren~~, dass Rechte mitverwertet werden sollten, über die ich verfüge und die über die Rechte hinausgingen, über die Sie auf Grund des Dezember-Vertrages selbst verfügen können.

Ich kam Anfang dieses Jahres nach New York und hatte auf Grund des Berichtes von Dr. Vogelstein und Brasch über die bisher stattgefundenen Verhandlungen den Eindruck, dass man das Geld für eine Versuchsanlage, deren Errichtung meines Erachtens der Errichtung einer Fabrikanlage vorausgehen müsste, nur dann erhalten kann, wenn man eine tax-free corporation für Versuchszwecke ins Leben ruft. Damit ~~wollte ich in keiner Weise ausschlies-~~

sen, dass die Patente in eine andere kommerzielle Gesellschaft eingebracht werden und dass die Versuchsgesellschaft bezüglich der Patente gegebenenfalles keine oder nur beschränkte Rechte erhält.

Da Herr Vogelstein es nicht für opportun hielt, einen solchen Vorschlag zu machen, haben wir verabredet, dass ich den Verhandlungen bis auf weiteres fern bleiben würde. Als zu einem späteren Zeitpunkt, ganz ohne unser Hinzutun, Herr Lewis Strauss von sich aus vorschlug, dass die Versuchsanlage von einer philanthropischen Stiftung gebaut werden sollte, habe ich mich den weiteren Verhandlungen angeschlossen, da nunmehr keine wesentliche Divergenz über das was opportun ist zwischen Herrn Vogelstein, Brasch und mir bestand.

Die Verhandlungen mit Lewis Strauss sind zur Zeit nicht beendet und werden gegenwärtig von Herrn Vogelstein, Brasch und mir geführt. Sie haben Herrn Dr. Vogelstein eine Vollmacht erteilt, die ihn dazu befähigt, in Ihrem Namen den von Strauss gegebenenfalles vorgeschlagenen Vertrag zu zeichnen. Es ist jedoch der Fall vorzusehen, dass bei dem Vertragsabschluss mit Strauss auch meine Unterschrift notwendig und Ihre Unterschrift gegebenenfalles überflüssig wird. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn entweder Strauss es vorzieht, dass die Rechte, über die Sie auf Grund des Dezember-Vertrages verfügen können, nicht von Ihnen, sondern direkt von mir eingebracht werden, also in diesem Fall ein formaler Grund, oder wenn Strauss bezüglich meiner Patente mehr Rechte haben will als Sie ihm auf Grund unseres Vertrages vom Dezember geben können.

Wir sind uns darüber einig, sowohl Sie als ich, dass das mit Strauss in Aussicht genommene Abkommen in materieller Hinsicht sowohl für Sie wie für mich recht ungünstig ist. Obwohl im Prinzip Sie ~~Gewinnchancen erhalten werden~~ wahrscheinlich Chancen auf einen Gewinn erhalten werden und in irgendeiner Form die Rückzahlung der an mich gezahlten $ 15.000.- und eine weitere Zahlung in Berücksichtigung von Leistungen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag Brasch gegenüber vollzogen haben, für Sie wahrscheinlich in Aussicht gestellt werden wird, so können doch diese in Aussicht gestellten Zahlungen keineswegs als gesichert angesehen werden. Was mich anbetrifft, so werde ich nicht nur ohne jede materielle Gegenleistung wahrscheinlich Rechte in Bezug auf meine Patente, die über den Dezember-Vertrag hinausgehen, der Strauss-Gruppe zur Verfügung stellen müssen, sondern vermutlich überhaupt auf jede materielle Gegenleistung für das Einbringen von Rechten verzichten müssen, ~~um eine gut funktionierende~~ Der letztere der beiden Verzichte erscheint mir erforderlich, um ~~auf~~ bei ~~der~~ der technischen Weiterentwicklung im Rahmen der Foundation meinen Einfluss geltend zu machen, ohne dass eine Inkompatibilität eintritt.

Darüber hinaus wird die Erfüllung meines Wunsches, persönlich im Rahmen der Foundation mitzuarbeiten, dadurch erschwert, dass Herr Brasch sich rückhaltlos bereit erklärt hat, die Anlage in Pasadena zu errichten, und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Anlage in Californien errichtet wird, sehr gross ist, wobei es aus persönlichen und beruflichen Gründen vollkommen ungewiss ist, ob ich längere Zeit im Jahre in Pasadena verbringen kann.

Angesichts dieser Sachlage ist sowohl für Sie wie für mich unser Einverständnis zu der von Strauss vorgeschlagenen Lösung, wenn Sie und ich dieses Einverständnis aussprechen, dadurch bedingt, dass wir der Weiterentwicklung nicht im Wege stehen wollen.

Dr. Leo S z i l a r d ist damit einverstanden, dass diejenigen Rechte, die Herr Isbert A d a m Herrn Lewis L. S t r a u s s oder einer von ihm zu benennenden Stiftung in Bezug auf Vertragspatente in engerem Sinne einraeumt, Herrn Isbert A d a m nicht hindern sollen, in jedem Lande an soviele weitere Personen oder Gesellschaften Rechte zu uebertragen, wie dies in Artikel 3 a und b des Vertrages vom 18/21. Dezember 1936 vorgesehen ist.

Die Unterschrift

mit Unterschrift

von

Post Office Department

OFFICIAL BUSINESS

REGISTERED ARTICLE

No. 77452

INSURED PARCEL

No. ----------

NEW YORK N.Y. JAN 29 10 30 AM 1942

PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID PAYMENT OF POSTAGE, $300

POSTMARK OF DELIVERING OFFICE

STATION W

Return to Dr. Leo Szilard

(NAME OF SENDER)

Street and Number, or Post Office Box, 420 E 116th St

NEW YORK,

King Crown Hotel

NEW YORK.

RETURN RECEIPT

Received from the Postmaster the Registered or Insured Article, the original number of which appears on the face of this Card.

[illegible]

(Signature or name of addressee)

(Signature of addressee's agent)

Date of delivery 1/29, *19*42

Form 3811

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

c 5—6116